


50. Sitzung, Montag, 2. Mai 2016, 8,15 Uhr

 Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 3
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4
- Unihockey-Schweizermeisterschaft Seite 4

2. Wertschätzung von Eigenheimen bei gleichzeitiger Schuldenprävention (Abschaffung Eigenmietwertbesteuerung und Einschränkung des Schuldzinsenabzugs)

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Artur Terekhov, Zürich, vom 20. Januar 2016

KR-Nr. 21/2016 Seite 4

3. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Hans Zürrer, Zürich, vom 4. Februar 2016

KR-Nr. 56/2016 Seite 20

4. Abschaffung des Bankgeheimnisses im In- und Ausland

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Ursula Lörcher, Zürich, vom 14. Januar 2016

KR-Nr. 20/2016 Seite 24

5. Verbot oder starke Reduktion von Kirchengeläute (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 30. Januar 2016 KR-Nr. 45/2016	<i>Seite</i>	<i>31</i>
6. Änderung des Energiegesetzes (EnerG) Parlamentarische Initiative von Beat Bloch (CSP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 17. November 2014 KR-Nr. 307/2014	<i>Seite</i>	<i>33</i>
7. Vermummungsverbot Parlamentarische Initiative von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 15. Dezember 2014 KR-Nr. 354/2014	<i>Seite</i>	<i>42</i>
8. Ergänzung des EG KESR Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 12. Januar 2015 KR-Nr. 4/2015	<i>Seite</i>	<i>52</i>
Verschiedenes		
– Rückzug eines Vorstosses	<i>Seite</i>	<i>19</i>
– Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
– Fraktionserklärung der SVP zu Ausschreitungen in der Stadt Zürich	<i>Seite</i>	<i>30</i>
– Einladung zum Apéro	<i>Seite</i>	<i>57</i>
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite</i>	<i>58</i>
– Rückzug	<i>Seite</i>	<i>58</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse Sie zur 50. Sitzung dieser Legislatur, welche zugleich meine letzte ganze Sitzung ist. Ich werde sie geniessen und einige von Ihnen werden froh sein, dass das so ist, andere vielleicht nicht. Nichtsdestotrotz, wir haben heute die 50. Sitzung und ich habe studiert, ob die Blumen deswegen hier sind (*auf dem Tisch in der Mitte des Ratssaals liegt ein Blumengesteck*), ich nehme es an.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dann hätte ich noch eine Anmerkung: Traktandum 10 wird heute abgesetzt, da der Erstunterzeichner nicht anwesend ist.

Hat sonst noch jemand eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 9/2016, Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden
Stefan Feldmann (SP, Uster)
- KR-Nr. 26/2016, Antworten auf den verschärften Steuerwettbewerb durch Unternehmenssteuerreform III (USR III)
André Müller (FDP, Uitikon)
- KR-Nr. 27/2016, Umgang mit Bestechungsfällen in der Verwaltung
André Müller (FDP, Uitikon)
- KR-Nr. 39/2016, Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept): Fragen bezüglich der AXPO
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 63/2016, Ausbruch aus dem Gefängnis Limmattal und Amt für Justizvollzug
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 64/2016, Kontrolle Arbeitszeiterfassung AWA
Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 66/2016 Ausbruch aus dem Gefängnis Limmattal, mit der Hilfe von Frau M.

Peter Preisig (SVP, Hinwil)

- KR-Nr. 68/2016, Sind Wehntaler ZVV-Kunden Bürger II. Klasse?

Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- KR-Nr. 73/2016, Kommunalfahrzeuge von Gemeinde und Kanton

Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 49. Sitzung vom 25. April 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt (SLS) in Dietikon**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 203/2013, Vorlage 5266

Unihockey-Schweizermeisterschaft

Ratspräsidentin Theresia Weber: Und dann noch eine erfreuliche Mitteilung: Im Unihockey wurde Zürich nämlich mit GC Schweizer Meister. Ich gratuliere der Mannschaft im Namen des Kantonsrates ganz herzlich. (*Applaus.*)

2. Wertschätzung von Eigenheimen bei gleichzeitiger Schuldenprävention (Abschaffung Eigenmietwertbesteuerung und Einschränkung des Schuldzinsenabzugs)

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Artur Terekhov, Zürich, vom 20. Januar 2016

KR-Nr. 21/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Gestützt auf Art. 24 lit. c KV ZH i.V.m. Art. 23 lit. d KV ZH sowie unter Einhaltung der Formvorschriften in Art. 25 KV ZH reiche ich,

Artur Terekhov, parteiloser Student und Einzelunternehmer AT Recht Steuern, wohnhaft in Zürich-Oerlikon und stimmberechtigt im Kanton Zürich, dem Kantonsrat die nachfolgende Einzelinitiative ein und hoffe auf deren Gutheissung.

Der Kanton Zürich reicht bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative nach Art. 160 Abs. 1 BV ein. Er beauftragt damit das Bundesparlament, einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie die Steuerharmonisierung (StHG) auszuarbeiten oder in Auftrag zu geben. Dabei sollen die Besteuerung des Eigenmietwertes von Eigenheimen bei Selbstnutzung sowie für denselben Personenkreis zugleich die Abzüge von Gewinnungskosten und immobilienbezogenen Schuldzinsen (u.a. Hypothekarzinsen) abgeschafft werden. Bei teilweiser Untervermietung selbstgenutzten Eigenheims mögen der betreffenden steuerpflichtigen Person sämtliche Abzüge im Verhältnis von untervermieteten Räumen zu Gesamtanzahl Räume zustehen. Ferner ist der Schuldzinsenabzug generell zu streichen (v.a. Konsumkreditzinsen), es sei denn, die zinsbelastete Forderung sei durch Pfand oder Hypothek hinreichend gesichert und ihr stünden im Sinne des Gewinnungskostenprinzips die Erzielung steuerbarer Einkünfte (z.B. Hypothekarzinsen bei vermieteten Immobilien) gegenüber.

Begründung:

Das schweizerische Steuerrecht ist vom Prinzip des exogenen Reinvermögenszugangs geprägt. Steuerbar sind also alle einmaligen oder wiederkehrenden Einkünfte, welche dem Steuerpflichtigen von aussen zufließen, es sei denn, es liege eine Ausnahme vor. Gerade umgekehrt ist es bei endogenen, von innen her kommenden Vermögenszugängen. Der Eigenmietwert ist dabei im schweizerischen Steuerrecht über weite Flur der einzige besteuerte endogene Vermögenszugang, was klar system-, aber auch verfassungswidrig ist und das Prinzip der Gleichmässigkeit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) verletzt. Gemäss Prof. Dr. iur. René Matteotti, Steuerrechtsprofessor der Universität Zürich, wurde die Besteuerung des Eigenmietwerts bislang nur deswegen nicht abgeschafft, weil man sich aus politischen Gründen nicht zur gleichzeitigen Streichung des Schuldzinsenabzugs durchgerungen hat, obschon dies logische Folge sein müsste, da nach Gewinnungskostenprinzip nur die zur Erwirtschaftung von steuerbarem Einkommen anfallenden Auslagen abzugsfähig sind.

Genau diese scheuklappenfreie Betrachtung auszuräumen soll mit vorliegender Einzelinitiative versucht werden: Die eigentumsfeindliche

und nur auf entsprechender neidbasierter Betrachtungsweise sich rechtfertigende Besteuerung des Eigenmietwerts, welche den Hauseigentümer gegenüber den Besitzern anderer Wertgegenstände (wie z.B. teuren Autos, Luxusyachten, ...) klar diskriminiert, soll gänzlich abgeschafft werden. Ebenso abzuschaffen sind dann aber konsequenterweise auch gewisse, im Initiativtext erwähnte Abzüge (v.a. Hypothekarzinsen), um nicht Dinge zum Abzug zuzulassen, welchen gar keine Einnahmen gegenüberstehen. Um HauseigentümerInnen nicht gegenüber dem Rest der Bevölkerung zu diskriminieren, würde der Schuldzinsenabzug in generali auf gut gesicherte oder zu steuerbaren Einkünften beim jeweiligen Steuerpflichtigen führende Forderungen (z.B. Hypothekarzinsen bei vermieteten Immobilien) eingeschränkt. Reine Konsumkreditzinsen würden damit generell nicht mehr zum Abzug zugelassen. Damit würde ohne staatliche Zwangsinstrumente wie Verbot von PK-Vorbezügen oder kollektive Zwangsversicherungen ein effizienter Beitrag zur Schuldenprävention geleistet (Anreizsystem). Am besten würde die sparende Bevölkerung fahren, welche ihre Eigenverantwortung auf zureichende Weise wahrnimmt, verantwortungsbewusst plant und ihr Eigenheim innert nützlicher Frist amortisiert. Für dieses Anliegen dürften sich also sowohl bürgerliche (Eigenmietwertabschaffung) und rot-grüne (Präventionsgedanke, in zwangsfreier Form freilich) PolitikerInnen erwärmen und einer scheuklappenfreien Betrachtung in Form einer parteiunabhängigen, breit abgestützten Standesinitiative zum Sieg verhelfen, welche nicht zuletzt den christlich-abendländischen Wert der Eigenverantwortung bzw. des Privateigentums in Freiheit von Schulden fördert.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte Sie, Ihren Geräuschpegel zu reduzieren.

Wir haben reduzierte Debatte beschlossen, Eintreten ist obligatorisch. Wir haben am 8. Februar 2016 beschlossen, dass Artur Terekhov an den Verhandlungen teilnehmen kann und die Einzelinitiative begründen wird. Er hat das Wort zur Begründung während zehn Minuten.

Herr Terekhov, ich begrüße Sie. Sie dürfen ans Pult.

Arthur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Danke natürlich zuerst einmal, dass ich kommen durfte dank Ihrem Entscheid.

Ich bin mir der Komplexität des Initiativbegehrens durchaus bewusst, wenn da eine Kombination zwischen der Eigenmietwertbesteuerung, die thematisiert wird, und auch dem Schuldzinsenabzug stattfindet. Den Initiativtext haben Sie ja alle vor sich, auf den gehe ich jetzt nicht

sehr im Detail ein, den haben Sie gelesen. Ich komme gerade zu einer für den Normalbürger verständlichen Übersetzung dieses Initiativtextes, nämlich: Was wird konkret gefordert?

Dazu gibt es erstens zu sagen: Dass eine Standesinitiative eingereicht wird, ist klar, denn die Materie des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs ist ja im DBG abschliessend geregelt und somit eben nicht kantonal. Aber gefordert wird dann im Rahmen dieser Standesinitiative erstens, dass die Eigenmietwertbesteuerung im Grundsatz restlos abzuschaffen ist, zweitens, dass es bei der ersatzlosen Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung nachher folglich auch keine Abzüge mehr geben soll. Da ist dann vor allem an die Abzüge bezüglich der werterhaltenden Massnahmen bei Immobilien zu denken. Drittens wird selbstverständlich ein Anteilsabzug für diejenigen Leute gewährt, welche ihr Eigenheim untervermieten. Das heisst, die Anzahl untervermieteter Räume zur Gesamtanzahl Räume in einem Haus muss man dann auch abziehen dürfen, denn das fällt ja nicht unter den Eigenmietwert – da hat man schliesslich auch Einkünfte zu versteuern –, damit das einfach proportional auch korrekt abläuft. Und viertens wird der Schuldzinsenabzug generell abgeschafft oder er soll dies werden, nicht nur für Hypothekarzinsen, sondern generell. Einerseits um Hauseigentümer nicht ungerechtfertigt steuerlich zu diskriminieren gegenüber anderen Bürgern und andererseits auch zu Zwecken der Schuldenprävention, da Schuldenmachen sich nicht lohnen soll. Nur noch Schuldzinsen sollen abzugsfähig sein, welche geschäftsmässig begründet sind und denen auch im Sinne des Gewinnungskostenprinzips dann konkrete Einnahmen gegenüberstehen, das heisst also, wenn Sie Häuser vermieten, dann sollen Sie selbstverständlich Hypothekarzinsen abziehen dürfen. Sie sollen auch Leasingzinsen abziehen dürfen, wenn das geschäftsmässig begründet ist. Also irgendein Taxifahrer, der ein geleastes Auto fährt, ist jemand anderer als jemand, der nur am Sonntag ein geleastes Auto fährt und sich dann verschuldet. Das sind die Hauptanliegen des Initiativbegehrens.

Ich habe Ihnen ja früher mal in einem Rundmailing eine juristische Einführung über die gegenwärtige Rechtslage in der Schweiz zuge stellt. Auf das gehe ich jetzt nicht wirklich en détail ein. Das können Sie auch selber nachlesen, zumindest diejenigen, welche interessiert sind. Ich halte mich da ans «KISS»-Prinzip: «Keep it short and simple» oder «stupid», je nachdem, was Sie da für richtig halten. Jedenfalls kann man sagen, dass das schweizerische Steuerrecht ja vom Prinzip des exogenen Vermögenszugangs geprägt ist, also steuerbar sind im Grundsatz Einkünfte, welche dem Steuerpflichtigen von aussen zufließen. Der Eigenmietwert ist eigentlich der einzige endogene, also

von innen kommende Vermögenszugang, der im schweizerischen Steuerrecht besteuert wird. Ich meine, es wird nirgends irgendwo der Nutzungswert Ihres Autos oder Ihres Schiffs, Ihrer Yacht oder Ihres Was-weiss-ich besteuert, aber beim Eigenmietwert ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Sie dürfen gleich weitersprechen. (*Der Lärmpegel im Ratssaal ist nach wie vor sehr hoch.*) Ich bitte Sie, Ihren Lärmpegel zu reduzieren oder nach draussen zu gehen, um Ihre Gespräche zu führen. Es ist wirklich nicht angenehm, hier etwas zu vertreten. Danke.

Artur Terekhov fährt fort: Dann mache ich weiter, danke vielmals. Dieser Umstand, dass natürlich nur der Nutzungswert eines Hauses besteuert wird, es sonst aber keinen Nutzungswert in der Schweiz gibt, das ist auch gemäss der herrschenden Steuerrechtslehre verfassungswidrig. Es widerspricht Artikel 127 Absatz 2 BV (*Bundesverfassung*), in Verbindung mit Artikel 8 BV, weil hier das Prinzip der Gleichmässigkeit der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit klar verletzt wird und auch keine sachlichen Gründe vorliegen, weswegen man den Nutzungswert eines Hauses besteuern soll, aber denjenigen einer Luxusyacht nicht.

Dann komme ich zu den Hauptgründen der Initiative, nachdem ich erläutert habe, worum es geht. Erstens mal: Wiederherstellung der steuerlichen Systemkonformität des Verfassungszustandes, das habe ich jetzt eigentlich erläutert, das ergibt sich aus dem, was ich bereits gesagt habe, dass die Eigenmietwertbesteuerung an sich verfassungswidrig ist und man sonst nirgends einen Nutzungswert eines Gegenstands besteuert in der Schweiz.

Zweitens geht es darum, Eigentumsfeindlichkeit zu stoppen. Und mit Eigentumsfeindlichkeit meine ich nicht das, was gestern passiert ist, wenn einfach Leute eine politisch legitime Veranstaltung unterwandern (*gemeint ist der Demonstrations-Umzug zum 1. Mai*) und man dann so ein schwarzes Haus hat wie da vorne, sondern eine politisch legitimierte Eigentumsfeindlichkeit, nämlich dass der Besitz eines Hauses, das Sparen einfach nicht mehr belohnt wird, das Schuldenmachen dafür aber schon. Das ist nach meiner Auffassung eindeutig eigentumsfeindlich und nicht zu unterstützen.

Drittens, die zwangslose Schulden- und Spekulationsprävention: Das Schuldenmachen wird mit dem Schuldzinsenabzug wiederum belohnt, und zwar in jeder Vermögensklasse. Das ist meiner Meinung nach un-

verantwortlich, wenn es keinen geschäftlichen Nutzen hinter den Schulden gibt. Natürlich soll man einen Kredit abziehen dürfen, wenn man den fürs Geschäft braucht. Man braucht da natürlich irgendwelche Mittel, um letztlich sein Geschäft führen zu können, aber Privatschulden sollen nicht belohnt werden. Der Schuldzinsenabzug ist meines Erachtens primär ein Modell für Banken oder vielmehr als für Banken noch einfach für Leasing- und Kleinkreditinstitute. Und die Folgen davon trägt der Steuerzahler, das ist meines Erachtens nicht verantwortlich. Denn wenn der Steuerzahler die Konsequenzen der Verschuldung trägt, muss man schon fragen, ob man dieses Verhalten steuerlich fördern möchte, zumal ja die Streichung eines Abzugs kein schwerwiegender Eingriff ist, sondern der Staat einfach sagt: Ja, wir leisten dem zumindest auf steuerlicher Ebene keinen Vorschub. Und die Hauseigentümer werden dann nicht mehr einseitig diskriminiert.

Dann viertens: Stärkung des eigenverantwortungsbewussten Sparens mit hohem Amortisationsgrad. Das sollte nach dem Gesagten auch soweit klar sein. Es ist logisch, dass mit vorliegender Einzelinitiativ-Änderung primär Leute profitieren, welche einen hohen Amortisationsgrad haben, gespart haben, das Haus schnell abbezahlen – und nicht diejenigen, die möglichst viele Schulden machen.

Fünftens: Es ist eine Lösung mit Augenmass. Es ist Zeit für einen Systemwechsel. Angesichts des langen Rumbastelns an der gesamten Eigenmietwertgeschichte braucht es einen Systemwechsel. Es ist die einzig gangbare Lösung. Man ist sich schon während mehrerer Jahrzehnte nicht einig geworden, wie man es ohne einen Systemwechsel machen sollte.

Sechstens ist die Standesinitiative das richtige Instrument. Es drückt den parteiunabhängigen Willen eines Standes aus. Es kann nicht einfach in eine parteipolitische lobbyistische Ecke gedrückt werden und es übt auch implizit Druck nach Bern aus, wo natürlich bereits auch Vorstösse zu dieser Thematik hängig sind.

Siebtens wird dadurch nicht zuletzt auch der Gedanke des Privateigentums in Schuldenfreiheit gefördert. Man fördert die Eigenverantwortung des Einzelnen. Man fördert nicht das Schuldenmachen, aber man fördert eindeutig das Eigentum. Ich habe in meiner Initiativbegründung ja letztlich mit dem Satz aufgehört, das eigenverantwortliche Handeln im Einklang mit christlich abendländischen Prinzipien würde damit belohnt und nicht zuletzt dem Gedanken vom Privateigentum in Freiheit von Schulden zum Sieg verholfen. Gut.

Bevor ich noch zum Schlusswort übergehe, nach diesen Argumenten ein paar Bemerkungen, weil das die Leute bei jeder fiskalpolitischen

Debatte interessiert, nämlich: Wie sieht es denn nachher steuerlich aus bezüglich Staatseinnahmen? Einerseits kann ich hierzu sagen, dass ich die Position gewisser HEV-Vertreter (*Hauseigentümerverband*), die bereits an mich herangetragen wurden, für unbegründet erachte, dass man da Angst hat vor der Streichung gewisser Abzüge. Denn hier habe ich ein Blatt, ich lese Ihnen ein Zitat des nationalen HEV-Direktors Ansgar Gmür vor, er sagt auf Homegate (*Internet-Plattform mit Miet- und Kaufangeboten*) – das ist durchaus politisch neutral und nicht lobbyistisch motiviert: «Wir schätzen, dass weit über 50 Prozent der Leute eine positive Liegenschaftsrechnung haben.» Das heisst, der Eigenmietwert ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Terekhov, es tut mir leid, aber die zehn Minuten sind um. Aber Sie haben im Anschluss noch die Möglichkeit für eine Replik.

Dann gebe ich das Wort an die Fraktionen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Eigenmietwertbesteuerung gehört ja zu jenen Themen, die in schöner Regelmässigkeit auf der politischen Traktandenliste auftauchen, schon seit Jahren und Jahrzehnten wird über die mögliche Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung gestritten. Und weil seit Jahren und Jahrzehnten darüber gestritten wird, ist es auch so, dass die Argumente für und wider auf dem Tisch ausgebreitet sind. Neue Argumente werden kaum mehr dazukommen, auch heute nicht. Gleiches gilt für die Positionen der Parteien zu diesem Thema, die sind vermutlich bezogen und werden sich nicht so schnell ändern lassen. Das gilt auch für die Position der Sozialdemokratischen Partei: Für die SP war und ist der Eigenmietwert ein Mittel zum Zweck. Und der Zweck lautet: Gleich lange Spiesse für Mieterinnen und Mieter mit Wohneigentümerinnen und -eigentümern. Und das Mittel dazu ist eben die Eigenmietwertbesteuerung.

Nun heisst ja aber auch «Mittel zum Zweck», dass das Mittel eben Mittel und nicht Zweck ist. Wenn es also andere Mittel gibt, um den Zweck, die gleich langen Spiesse zu erreichen, so verschliesst sich die SP Diskussionen über diese anderen Mittel nicht. Sie hat sich dieser Diskussion übrigens auch in der Vergangenheit noch nie verschlossen. Eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung bei gleichzeitiger Streichung der Abzugsmöglichkeiten war und ist für sie durchaus denkbar. Und es ist auch so, dass die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung in der Vergangenheit auch nicht an der Linken gescheitert ist, sondern stets an der uneinsichtigen Hauseigentümerlobby, welche

zwar den Eigenmietwert streichen, aber jeweils die Abzugsmöglichkeiten ganz oder teilweise, für alle oder zumindest für Teile ihrer Klientel beibehalten wollte. Und diese «Foifer-und-Weggli»-Politik, die geht natürlich nicht, dagegen werden wir uns wehren, jetzt und auch in Zukunft. Und wir wissen in dieser Frage, wie verschiedene Entscheide an der Urne gezeigt haben, auch das Volk hinter uns.

Damit aber konkret zu vorliegender Einzelinitiative. Der Ansatz von Herrn Terekhov geht grundsätzlich in die richtige Richtung und die SP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Ich möchte aber schon an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Die Betonung liegt auf «vorläufig». Damit wir diese Einzelinitiative dereinst auch definitiv unterstützen und Hand für die Einreichung einer Standesinitiative bieten können, müssen für uns zwei Dinge gegeben sein:

Erstens: Die Einzelinitiative spricht sich im Gegenzug zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung für die Streichung des Schuldzinsabzugs aus. Das geht uns zu wenig weit, damit werden die gleich langen Spiesse zwischen Mietenden und Eigentum Besitzenden noch nicht hergestellt. In der folgenden Kommissionsberatung muss dieser Punkt erweitert und die Streichung oder eine an Bedingungen geknüpfte Limitierung des Unterhaltskostenabzugs in die Diskussion miteinbezogen werden.

Zweitens: Aufgrund der gemachten Erfahrung in der Vergangenheit ist wahrscheinlich, dass seitens der Hauseigentümer auch bei diesem neuen Anlauf versucht wird, den Schuldzinsabzug zumindest in Teilen zu retten. Eine solche Politik lehnen wir, wie erwähnt, weiterhin entschieden ab. Sollte sich zeigen, dass sie in der vorberatenden Kommission dennoch mehrheitsfähig ist, so wird die SP-Fraktion die Einreichung einer Standesinitiative nicht mehr unterstützen können.

Mit der vorliegenden Einzelinitiative wird ein altes Thema einmal mehr neu aufgenommen. Ob diesem neuen Anlauf ein anderes Schicksal beschieden sein wird als den vorherigen wird sich daran entscheiden, ob die Hauseigentümerlobby bereit ist, ihre «Foifer-und-Weggli»-Politik aufzugeben oder nicht. Skepsis ist angebracht, doch Politik bedeutet letztlich auch, die Hoffnung in die Lernfähigkeit des politischen Gegenübers nie aufzugeben. Ob sie in diesem Fall gerechtfertigt ist, wird sich weisen. Wir unterstützen die Einzelinitiative vorläufig. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das fiktive Einkommen «Eigenmietwert» abzuschaffen, ist wichtig und richtig. Die EDU erachtet den Vorstoss als sinnvoll und nachhaltig. Bis jetzt galt das Schuldenan-

reizsystem. Schulden sind interessant, da sie sich einkommensenkend auswirken und somit unsere Steuerrechnung reduzieren. Da bei den meisten Eigenheimbesitzern der Eigenmietwert höher eingestuft wird, als allfällige Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden können, zahlen wir unter dem Strich mit dem heutigen System mehr Steuern. Viele Wohneigentumsbesitzer haben das Problem, schnell einmal 20'000 bis 30'000 Franken Eigenmietwert zu versteuern, ein theoretisches Einkommen, das sie gar nicht haben. Dieses Unding gehört abgeschafft. Dass mit der neuen Regelung das Schuldenabbezahlen einen neuen Anreiz erhält, ist ein nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt, der unserem eigenverantwortlichen Handeln und dem Prinzip der tiefen Verschuldung einen positiven Anreiz verschafft. Die EDU wird diese Einzelinitiative unterstützen. Danke.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Das Anliegen des Initianten ist sehr berechtigt und geniesst grundsätzlich die Zustimmung der FDP-Fraktion. Trotzdem werden wir die Initiative nicht unterstützen, denn in Bundesbern hat niemand auf diese Standesinitiative gewartet. Auf Bundesebene sind und waren nämlich schon diverse Vorstösse in Diskussion, die genau in diese Richtung zielen, und ein weiterer Vorstoss in dieser Sache wird die Diskussion weder beschleunigen noch wird es ablehnende Parlamentarier umstimmen. Wir sollten deshalb unsere Energie besser dort einsetzen, wo wir auch tatsächlich politische Wirkung erzielen können.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des kantonalen Hauseigentümerverbandes, selber Hauseigentümer und spreche heute im Namen der SVP-Fraktion.

Der Initiant greift ein für die Hauseigentümer wichtiges Thema auf. Die Besteuerung des fiktiven Einkommens von selbstgenutztem Wohneigentum ist stossend und ein sehr grosses Ärgernis. Diesbezüglich besteht unbestritten dringender Handlungsbedarf. Und es freut mich natürlich, Stefan Feldmann, dass du das auch anerkannt hast. Das ist doch eine Basis für einen Dialog.

Der Initiant strebt einen reinen oder radikalen Systemwechsel an. Der sogenannte reine oder radikale Systemwechsel, wie er der vorliegenden Einzelinitiative zugrunde liegt, weist jedoch grosse Schwächen und Nachteile auf. Ich greife zwei davon heraus.

Erstens: Die vorliegende Einzelinitiative sieht für Ersterwerber keine Möglichkeit vor, zeitlich und betragsmässig beschränkt Hypothekar-

zinsen abzuziehen. Weil die Anfangsverbilligung dahinfällt, wird vor allem für Haushalte mit tiefem Vermögen und Einkommen der Ersterwerb von Wohneigentum stark erschwert, und das widerspricht ja eigentlich der Bundesverfassung. Das Wohneigentum muss gefördert werden und die Anfangsverbilligung ist ein ganz wichtiger Punkt. Familien, bei denen das Einkommen noch nicht so hoch ist, sollen sich Wohneigentum leisten können. Also das ist ein erster Fehler dieser Initiative.

Dann zweitens: Die Möglichkeit, Kosten für Energiespar-, Umweltschutzmassnahmen und für den Werterhalt abzuziehen, würde ebenfalls entfallen. Steuerabzüge sind ein massgebender Treiber für energetische Erneuerungen von Liegenschaften. Also da reibe ich mir die Augen, wenn ich auf die links-grüne Seite schaue. Das ist anerkannt, haben wir in vielen Gesetzen eingebaut, dass energetische Sanierungen steuerlich abgezogen werden können. Das ist verunmöglicht mit der Einzelinitiative Terekhov. Also, der Wegfall der Abzüge hat zudem auch negative Auswirkungen auf das Gewerbe.

Ein Systemwechsel muss die Möglichkeit eines befristeten Schuldenabzugs für Ersterwerber und Abzüge für Energie- und Umweltschutzmassnahmen und einen gewissen Umfang für den Werterhalt beinhalten. In diesem Fall spricht man von einem modifizierten Systemwechsel.

Es gibt noch weitere Gründe, dass die SVP die Einzelinitiative nicht unterstützt: Im Nationalrat ist eine Motion von Hans Egloff überwiesen worden. Sie ist zurzeit in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) des Ständerates. Sie sieht einen moderaten Eingriff ins System vor, diese Motion von Hans Egloff, und sie wird dafür sorgen, dass die grössten Mängel im heutigen System beseitigt werden können. Dann kommt dazu: Die Hauseigentümer haben sich mit dem System arrangiert. Man amortisiert heute indirekt. Das heisst, ein radikaler Systemwechsel würde eine Mehrbelastung von bis zu 750 Millionen für die Wohneigentümer nur bei der direkten Bundessteuer zur Folge haben. Das muss man sich mal ausrechnen. Das würde eine Mehrbelastung zur Folge haben, diese Zahlen kann man in der Botschaft zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» nachsehen.

Weiter sind Standesinitiativen, Herr Terekhov, in der Regel kein wirksames Instrument und finden in Bern meist wenig oder keine Beachtung. Die SVP dankt dem Initianten, dass er ein wichtiges politisches Thema aufgegriffen hat. Leider hat er einen zu radikalen Ansatz gewählt, darum überrascht mich natürlich die Unterstützung der SP nicht, der bei genauerer Betrachtung mehrere Schwächen und Nach-

teile aufweist. Die SVP sieht beim Thema «Eigenmietwert» durchaus Handlungsbedarf, diesbezüglich ist aber Bundesbern gefordert.

Die SVP wird aus den dargelegten Gründen die vorliegende Einzelinitiative nicht unterstützen, dankt aber Herrn Terekhov für die Arbeit und dafür, dass wir wieder einmal über den Eigenmietwert diskutieren können.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir erinnern uns, das damalige knappe Abstimmungsresultat zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» hat mit dem Resultat klar gezeigt, dass eine Unzufriedenheit über das geltende System der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums, also des Eigenmietwerts, durchaus weit verbreitet ist. Doch die Initiative wurde abgelehnt und seit diesem Zeitpunkt wird, wie schon früher, um Lösungen zum Thema gerungen. Da sind zum einen die verschiedenen durchgefallenen Vorstösse auf dem nationalen Parkett zu nennen, so die abgelehnte Motion der Grünen aus dem Jahr 2012, welche die Abschaffung forderte, im gleichen Jahr die negativ beantwortete Interpellation der FDP, dann der Vorschlag der Grünliberalen, dann auch noch eine Motion der CVP/EVP-Fraktion, die allesamt zu keinem Erfolg führten. Zurzeit ist mindestens noch die Motion – sie wurde schon erwähnt – von Nationalrat Hans Egloff aus der SVP-Fraktion hängig. Ob diese im Ständerat dann Bestand haben wird, wird sich erst zeigen. Aber allein diese Aufzählung zeigt uns, wie schwer sich die Schweiz mit dem in der Zwischenzeit eingebürgerten System der Eigenmietwertbesteuerung und den damit verbundenen möglichen Steuerabzügen tut.

Und jetzt soll es der Stand Zürich mit der uns vorliegenden Einzelinitiative richten? Dass dies mit einer Standesinitiative wohl eine heroische Absicht bleiben wird, dürfte hier in diesem Rat letztlich jedem klar sein. Und dennoch möchte ich es doch nicht verneinen, dass der Initiant wohl ein Thema aufgenommen hat, das tatsächlich viele Schweizerinnen und Schweizer immer wieder beschäftigt. Ein genereller Systemwechsel, wie ihn die Einzelinitiative will, ist aber keine sachgerechte Lösung, da damit unweigerlich auch eine Umverteilung zwischen verschiedenen Eigentümerkategorien erfolgt. Bestraft würden zum Beispiel auch jene Haushalte, die sich eine Rückzahlung ihrer Hypothek in gewissen Zeitsituationen nicht leisten können. Dies widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wohneigentumsförderung sowie der Gleichbehandlung. Etwas weit ausgeholt denke ich auch: Wenn wir dann eine nationale Lösung kriegen, werden die Tourismuskantone die Ersten sein, die Entschädigungszahlungen for-

dern, weil ihnen der Eigenmietwert auch bei den Zweitwohnungen fehlen wird.

Auch ergeben sich aus der vorliegenden Einzelinitiative mehrere negative Begleiterscheinungen. Gerade für die Ersterwerbenden – es wurde schon erwähnt – entfallen die Möglichkeiten, zum Beispiel zeitlich und betragsmässig Hypothekarzinsen abzuziehen, oder es entfällt die Möglichkeit, zusätzliche Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen abzuziehen. Nur schon diese Betrachtung aus diesen beiden Blickwinkeln des Ökonomischen und des Ökologischen zeigt die Komplexität dieses Anliegens. Man könnte es auch ein rechts- oder links-grünes Ansinnen nennen. Es zeigt aber eindeutig, dass kaum eine Vorlage nach dem Alles-oder-nichts-Prinzip die Lösung sein kann. Was mich dann noch am meisten stört, ist, dass beim einen Systemwechsel gemäss Berechnungen, die bekannt sind, allein den Bundessteuern Mehreinnahmen bis zu 700 Millionen Franken anfallen. 700 Millionen reine Mehrbelastungen auf dem Buckel der Eigenheimbesitzer! Wo bleibt hier die Steuergerechtigkeit? Dem sage ich einfach Handeln nach dem Motto «Dem, der hat, soll man es nehmen», und das kann es wohl nicht sein.

Wir brauchen keinen reinen Systemwechsel, wir brauchen eine tragfähige und ausgewogene Lösung. Das ist die vorliegende Initiative nicht, deshalb lehnt die BDP-Fraktion die Einzelinitiative ab.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Der Initiant fordert also, dass die Eigenmietwertbesteuerung einerseits und die Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen andererseits abgeschafft werden. Inhaltlich halten wir Grünliberale, im Gegensatz zur bereits gehörten rein bürokratischen Ablehnungshaltung der FDP, die Forderung für gerechtfertigt. Den Ausgleichsmechanismus, dass auf der einen Seite Hypothekarzinsen abgezogen, dann auf der anderen Seite ein künstlicher Eigenmietwert besteuert werden kann, ist etwas absurd. Er ist in der Schweiz zwar ein gefestigter Teil unseres Steuersystems, dennoch ist es richtig, ihn infrage zu stellen.

Einerseits ist die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen aus gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen fragwürdig, setzt sie doch Anreize, ja, gar eine Belohnung, sich zu verschulden. Politisch müsste genau das Gegenteil das Ziel sein, nämlich dass Eigenheimbesitzer auf das Alter respektive ihre Pension hin möglichst schuldenfrei sind und die aktive Arbeitszeit nutzen, ihre Hypothekarschulden abzubauen. Auf der anderen Seite ist die Festsetzung eines Eigenmiet-

werts durch das Steueramt ziemlich willkürlich und hat mit dem realen Wert einer Liegenschaft oft keinen Bezug.

Auch wenn wir Grünliberale bei der Unterstützung von Standesinitiativen immer höchste Zurückhaltung zeigen, da sie leider selten aufgegriffen werden und zu konkreten Resultaten führen, sind wir trotzdem der Meinung, ein inhaltlich berechtigtes Anliegen sollte unterstützt werden, auch wenn es letztlich in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Wir werden diese Einzelinitiative unterstützen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die grundlegende Intention des Einzelinitianten ist goldrichtig. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere an meine geäußerte kleine Chuzpe anlässlich meines Votums zur definitiven Überweisung der parlamentarischen Initiative zur Reduktion der Grundbuchgebühren. Ich erlaubte mir nämlich damals eine Adaption des Zitates von Winston Churchill (*ehemaliger britischer Premierminister*) und setzte den Unternehmer mit dem Grund- und Wohneigentümer gleich. Dies, weil ich einen Einfamilienhausbesitzer mit einem Mikrounternehmer verglich, der sein investiertes Kapital pflegt und hegt und zum Beispiel durch das Aufbieten eines Gärtners oder eines Klempners Arbeit und Wirtschaftssubstanz generiert. Ich kritisierte damals, dass den Eigentümern eine entsprechend hehre Rolle in unserer Gesellschaft eigentlich gewiss sein sollte, ihnen aber stattdessen Sondergebühren und andere nicht leistungsbezogene Abgaben als quasi Eigentumsstrafe aufgebürdet werden. Ähnlich verhält es sich auch mit der unsäglichen und fiktiven Eigenmietwertbesteuerung von Eigenheimbesitzern. Auch hier klassifiziert man diesen dadurch vielleicht noch nicht gleich als räudigen Wolf, den man totschlagen muss, aber er muss auf jeden Fall widerstandslos als Hochleistungsmilchkuh hinhalten, die man ununterbrochen melken kann.

Wir sehen aber im Eigenheimbesitzer – wie Churchill im Unternehmer – eigentlich das Pferd, das selbstverantwortlich und unhonoriert seinen Karren vorwärtszieht. Nur schon deshalb gehört die Eigenmietwertbesteuerung schon längst abgeschafft; dies mit einem klaren Appell an unser nationales Parlament, dieser schleichenden und stillen Form der Enteignung auf Raten ein für allemal den Stecker zu ziehen. Aber es ist leider Gottes ein aussichtsloses Unterfangen, nun mit einer Standesforderung von Zürich aus nach Bern eine ungerechtfertigte Besteuerung durch eine neue ungerechtfertigte Einschränkung des Schuldzinsabzugs anzustreben, welche zudem die Gefahr birgt, wie wir es vom Vorredner gehört haben, weitere Kollateralschäden zulas- ten von Eigenheimbesitzern hervorzurufen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der verstorbene Bundesrat Otto Stich hatte ja ein relativ gutes Gespür für Politik, darum hat er sich ja auch mit Ogi (*Altbundesrat Adolf Ogi*) so gestritten, das nur nebenbei, und er hat immer gesagt, man müsste den Eigenmietwert und gleichzeitig auch den Schuldzinsen- und den Liegenschaftsabzug abschaffen, dann wäre Steuergerechtigkeit da. Er hat das Dilemma, in dem wir uns befinden, gut auf den Punkt gebracht.

Steuerrechtlich ist das völlig gerechtfertigt, dass man den Eigenmietwert versteuert. Das ist ein Vermögenswert, der versteuert werden muss, und eine entgangene Einnahme, die man aus diesem Vermögenswert hat, wenn man ihn in die Liegenschaft steckt. Das ist steuerrechtlich ganz klar. Die Steuern müssen aber auch so sein, dass die Bürger und Bürgerinnen begreifen, wieso man Steuern zahlt. Und beim Eigenmietwert kann man das den Leuten, glaube ich, ein Jahr lang erklären, sie begreifen das immer noch nicht. Das kann es auch nicht sein, dass der Staat Geld bezieht und niemand begreift, wieso er jetzt etwas bezahlen muss. Das ist auch jetzt auch kein schöner Staat, den wir da haben.

Nun, es gibt ja Profiteure und Verlierer bei diesem Eigenmietwert. Die grössten Profiteure sind die Kantonalbanken, das sind ja die grossen Hypothekargläubiger, unter anderem auch die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Diese hatten ja dann auch, glaube ich, als die Abstimmung war, ziemlich viel Geld reingesteckt, damit das nicht abgeschafft wird; das möchte ich hier auch betonen. Und die anderen, die von diesem System profitieren, sind die Jungen, die neu Eigentum erwerben, sie profitieren auch. Blöd sind die älteren Leute dran, die Schulden abzahlen, das sind die Gelackmeierten in diesem System, das ist so.

Jetzt hat man verschiedene Versuche gemacht, das abzuschaffen oder irgendwie zu ändern. Und da, muss ich schon sagen, bin ich also erstaunt ob der Naivität der SP und von Herrn Feldmann: Also glauben Sie wirklich, wenn man so etwas wieder ins Parlament bringt, das käme besser heraus und da würde nun wirklich alles abgezogen, Liegenschaftsunterhalt und Schuldzinsen? Wir haben das ja schon von Herrn Raths gehört, da wird natürlich lobbyiert und dann wird natürlich geschaut, dass die Steueroptimierung für die Eigenheimbesitzer möglichst optimal ist. Da wird alles Mögliche noch reingepackt, das ist doch die Realität.

Ich weiss nicht, liebe Genossen und Genossinnen der Sozialdemokratischen Fraktion, wo Sie sich jeweils jeden Montagmorgen befinden, aber hier im Kantonsrat verlieren wir doch jede fiskalpolitische Dis-

kussion. Und jetzt glauben Sie, Sie könnten das zu Ihrem Guten wenden, wenn wir das wieder aufgleisen? Also ich weiss nicht, wo Sie leben, aber ich lebe jeden Montag im Rathaus in Zürich und im Kanton Zürich und ich kenne diese politische Realität hier. Deshalb bitte ich Sie, nicht in diese Schmuttel-Koalition einzutreten und sich mindestens zu enthalten. Also das wird die Realität sein, diese hemmungslose Bereicherung. Sie sind ja auch gut organisiert, dafür kann man sie nur loben, dass sie einen so guten Verband haben und dass sie so gut lobbyieren können. Aber der Schuss wird ganz sicher hinten raus gehen und die, die schon haben, werden noch reicher werden. Deshalb werden wir diese Standesinitiative ganz sicher nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Einzelinitiative hat hehre Motive auf den ersten Blick und nachvollziehbare Argumente. Durch den Systemwechsel, der da vorgeschlagen wird bei der Eigenmietwertbesteuerung, würden die heute bestehenden falschen Anreize beseitigt. Insbesondere wäre die Rückzahlung der Schulden wieder interessant und würde nicht mehr steuerlich bestraft.

Aber wie sieht es für junge Familien aus, die ein Eigenheim erwerben wollen? Ist das noch möglich? Ist das noch bezahlbar? Hier ist ein erstes grosses Fragezeichen. Klar, von einem Unterhaltsabzug zu unterscheiden wären in diesem System unbedingt die heutigen Abzugsmöglichkeiten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Diese haben keinen Zusammenhang mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und sollten von einem Systemwechsel nicht betroffen sein. Wenn ich jedoch die verschiedenen Vorstösse in den nationalen Parlamenten, die vergangenen Abstimmungen und die verwandten Vorstösse im Kantonsrat analysiere, habe ich das Gefühl, dass auch diese Initiative zu wenig neue Argumente bringt, um erfolgreich zu sein. Hinzu kommt, dass mit grösseren Steuerausfallbeträgen zu rechnen ist, was in der angespannten Finanzlage auch nicht gerade ein gewünschter Effekt ist. Ob Bern auf unsere Stimme wartet, wage ich ebenfalls zu bezweifeln, und andere Abstimmungen haben gezeigt, dass zu krasse Systemwechsel letztlich keine Chance haben.

Wir werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun hätte das Wort nochmals Herr Terekhov, wenn er noch etwas sagen möchte. Nur noch kurz, bitte.

Arthur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Ja, dieses Mal fasse ich mich tatsächlich kürzer. Was ich vorher noch sagen wollte, war

eigentlich nur – und da kann ich gerade an Herrn Raths, an Herrn Lenggenhager appellieren: Also wenn Herr Gmür vom Hauseigentümergeverband sagt, die meisten Eigentümer hätten eine positive Liegenschaftsrechnung, dann glauben wir doch dem HEV-Direktor und sagen nicht «Ja, es gibt Mehreinnahmen». Die Mehreinnahmen sehe ich wirklich überhaupt nicht. Neben meinem Studium bin ich als Rechts- und Steuerberater tätig, habe Steuermandate. Also die Leute, die sich wirklich überschulden für ein Haus, kann man an einer Hand abzählen. Diese Wahrnehmung teile ich nicht, ich bestreite diese Ausführungen.

Ich danke natürlich den Fraktionen von GLP, SP und EDU für die vorläufige Unterstützung. Ich kann Herrn Feldmann versichern, Unterhaltskostenabzug gibt es natürlich nicht mehr nach der Unterstützung. Und Umweltmassnahmen dürfen wiederum abgezogen werden, da teile ich die Befürchtungen gewisser Leute nicht.

Nun haben Sie ja gesehen, die Zustimmung zu meiner Einzelinitiative ist vielleicht grösser als erwartet. Wir werden fiskalisch neutral bleiben, weil wir auch den Schuldzinsenabzug abschaffen würden. Wir würden aber die Verfassungsmässigkeit wiederherstellen, gleichzeitig die Eigenverantwortung fördern, den sparenden Hauseigentümer belohnen, das Schuldenmachen aber nicht.

Ich bitte Sie, der Initiative Folge zu geben. Herzlichen Dank. Ein paar Abweichler sind erwünscht und dann reicht es nämlich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 21/2016 stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede Herrn Terekhov und wünsche ihm einen guten Tag.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor wir zu Traktandum 3 gehen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ein weiterer Rückzug einer parlamentarischen Initiative schriftlich bei mir eingegangen ist. Nämlich

das heutige Traktandum 9 wurde zurückgezogen mit der Begründung: «Die Beratungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Kommission für Bildung und Kultur zeigen, dass die Anliegen dort direkt eingebracht und beraten werden können, sodass die PI nicht mehr zielführend ist.»

Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Dann ist Traktandum 9 ebenfalls gestrichen.

3. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Hans Zürrer, Zürich, vom 4. Februar 2016

KR-Nr. 56/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Ich reiche dem Kantonsrat folgenden Initiative zur Neufassung von § 9 des Energiegesetzes ein:

§ 9. 1. Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

2. Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten. Wenn es besondere Verhältnisse rechtfertigen, kann auf die individuelle Abrechnung für Warmwasser verzichtet werden.

3. unverändert

4. unverändert

Begründung:

Die Erfassung des Energieverbrauches ist auch bei bestehenden Gebäuden einfach, z.B. mit Heizkostenverteilern an Radiatoren oder Wärmezählern eingangs Wohnung. Eine solche Nachrüstung ist verhältnismässig und dazu ist keine Gesamterneuerung des Heizungssystems erforderlich.

Es ist nicht verständlich, dass sich Energiesparen erst ab fünf Wohneinheiten finanziell lohnen soll. Die Klimaproblematik ist drän-

gend. Viele Leute sind nur über das Portemonnaie zu sparsamerem Umgang mit fossilen Brennstoffen zu bewegen.

Es würde mich freuen, wenn der Kantonsrat positiv auf meinen Vorschlag eintreten würde. Gerne bin ich auch bereit mein Anliegen mündlich näher zu erläutern.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch.

Am 7. März 2016 haben wir beschlossen, dass Hans Zürcher seine Initiative begründen kann, und ich gebe ihm nun das Wort und begrüsse ihn hier bei uns. Während zehn Minuten können Sie Ihre Initiative begründen.

Hans Zürcher, Einreicher der Einzelinitiative: Ich habe eine Initiative eingereicht für eine kleine Änderung von Paragraph 9 des Energiegesetzes, eine kleine Verschärfung.

Warum? Ich denke, heute ist eine Klimaänderung nicht mehr bestritten. Die eingeleitete Klimaänderung, die findet statt. Diese Klimaänderung hat gravierende Folgen und je länger wir warten, bis wir etwas dagegen tun, desto schlimmer wird es global. Hauptursache für diese Klimaänderung ist die steigende CO₂-Konzentration in der freien Atmosphäre. Die CO₂-Konzentration in der freien Atmosphäre war in der Vergangenheit noch nie so hoch, wie wir das nun messen können. Es gibt verschiedene Ursachen für diese steigende CO₂-Konzentration weltweit. Für die Schweiz ist das ganz bestimmt die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Und etwa ein Drittel der Verbrennung fossiler Brennstoffe entfällt auf die Heizung von Gebäuden.

Im Energiegesetz in der jetzigen Form steht, dass eine verbrauchsabhängige Erfassung der Heizkosten ab sechs Nutzungseinheiten obligatorisch ist für Neubauten. Bei Altbauten gibt es eine Reihe von Ausnahmen. Zum Beispiel muss die Heizung totalsaniert werden, bis dieses Obligatorium für sechs Wohneinheiten in Kraft tritt. Mein Vorschlag ist nun, ab drei Wohneinheiten ein Obligatorium einzuführen – sowohl bei Neu- wie bei Altbauten. Es ist sehr einfach, die Heizkosten verbrauchsabhängig zu messen, in Neubauten sowieso, mit Kostenzählern. Auch in Altbauten geht das in der Regel sehr gut. Sie kennen wahrscheinlich alle die Radiatorenheizung, und an den Radiatoren kann man Heizkostenverteiler anbringen und so die Heizkosten problemlos erfassen.

Es gibt im Kanton Zürich eine ganze Reihe von Häusern, Vierfamilienhäusern, Dreifamilienhäusern, die jetzt unter dieses Obligatorium

fallen würden. Daher lohnt es sich selbstverständlich, auch hier etwas zu machen. Nach meiner Überzeugung geht es immer etwas besser, wenn es über das Portemonnaie geht. Wenn wir also individuell die Heizkosten abrechnen müssen, eine Rechnung für unsere tatsächlichen Kosten erhalten, dann wird die Bereitschaft zum Energiesparen wahrscheinlich etwas grösser. Dann wird die Bereitschaft, die Raumtemperatur zum Beispiel durch Zudrehen des Thermostat-Ventils zu steuern grösser, als die Raumtemperatur mit Kippfenstern zu steuern, wie ich das immer wieder erlebe. Wenn ich wirklich meine Energiekosten bezahlen muss, fördert das sicher das Energiebewusstsein, also wiederum eine erweiterte Bereitschaft, Energie zu sparen. Ein Vierfamilienhaus, ein Altbau im Kanton Zürich stösst pro Jahr mehrere Tonnen CO₂ aus, das können vier, fünf, sechs, acht Tonnen CO₂ sein. Und wenn wir nur 10 Prozent sparen dank individueller Abrechnung, dann läppert sich das kantonsweit zusammen. Sie wissen ja, auch viele kleine Haufen ergeben schlussendlich einen grossen Haufen.

Ich denke, es ist ziemlich dringend. Klimaschutz ist ziemlich dringend. Es genügt nicht mehr, wenn wir schöne Verträge unterschreiben in Paris oder New York oder wo auch immer, in Südamerika. Es genügt auch nicht, wenn wir im Ausland fragwürdige Klimazertifikate kaufen, sondern wir müssen wirklich in der Schweiz etwas tun. Wir müssen alles tun, damit wir diese Klimaerwärmung einigermaßen in den Griff bekommen. Es ist auch ein Akt der Gerechtigkeit, wenn Energiesparer belohnt werden und Energiesparer nicht für die Energieverschwender zahlen müssen.

In diesem Sinn hoffe ich Sie überzeugt zu haben, diese relativ einfache Veränderung des Energiegesetzes zu überweisen. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP wird die vorliegende Einzelinitiative unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Es ist hinlänglich bekannt, dass eben gerade die Heizemissionen der Gebäude für den CO₂-Ausstoss relevant sind, also ist es ein Punkt, an dem man ansetzen muss. Zweitens ist auch hinlänglich bekannt, dass die individuelle Heizkostenabrechnung zu einer Veränderung des Verhaltens der Mieterschaft führt. Entsprechend finden wir: Es ist ein prüfenswertes Anliegen, die Pflicht, die Gebäude schon ab drei Wohnungen so auszustatten, dass die individuelle Heizkostenabrechnung gemacht werden muss, statt ab sechs Wohnungen. Wir finden das durchaus prüfenswert und ein grundsätzlich unterstützungs-

wertes Anliegen. Wir werden die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen unterstützen diese Einzelinitiative, es ist eine gute. Wir haben Ähnliches bei der letzten Revision des Energiegesetzes verlangt, sind leider gescheitert. Ich mache mir deshalb hier keine Illusionen, aber trotzdem: Man sollte nochmals schauen, wo es im Energiegesetz angesiedelt ist. Es ist im dritten Teil «Besondere Massnahmen» unter «Energiesparmassnahmen». Nun, wir haben bereits schon eine individuelle Stromkostenabrechnung. Wir haben eine individuelle Treibstoffkostenabrechnung. Nur wenn es um die Heizung geht, dann klemmt's. Da wird Gleiches ungleich behandelt. Und Herr Zürcher hat es zu Recht gesagt: Solange des Schweizer liebster Körperteil das Portemonnaie ist, muss man dort angreifen. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wie oft hören wir, wie sich SVP und FDP für Anreize, für Freiwilligkeit und für Lenkung in der Energiepolitik einsetzen. Wenn aber Ihr Schweigen heute richtig interpretiere, ist das alles vergessen, nur weil es dazu einen Zähler und eine Übertragung des gemessenen Wertes in die Mietkostenabrechnung braucht. Lieber setzt Hans Heinrich Raths allein auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen, die den Hausbesitzern zugutekommen. Die Mieter können sich zwar bemühen, gehen aber leer aus. Eine individuelle Verrechnung von Kosten für Heizung und Warmwasser fördert aber gerade die Freiwilligkeit, da ein individueller Anreiz zum Energiesparen besteht. Jeder Mieter und jede Mieterin kann sich somit selber entscheiden, ob ihm oder ihr zum Beispiel das Schlafen bei offenem Fenster eine Verdoppelung der Heizkosten wert ist. Wenn hingegen die Nachbarn für diese Vorlieben mitzahlen, ist der Anreiz, bei den Heizkosten zu sparen, kaum vorhanden.

Robert Brunner hat es auch schon angetönt: Bedenken Sie doch, Heizkosten betragen für einen Miethaushalt vielleicht 2000 Franken pro Jahr, Stromkosten hingegen betragen nur einen Drittel oder sogar nur einen Viertel davon. Bei den Stromkosten würde es jedoch niemandem in den Sinn kommen, auf eine individuelle Verbrauchskostenabrechnung zu verzichten. Ja, es ist sogar üblich, gemeinsam genutzte Geräte, wie Waschmaschinen und Trockner, mit einer individuellen Zählleinrichtung auszustatten. Setzen Sie also auf die Eigenverantwortung der Mietenden und geben Sie ihnen die Chance, bei einem sparsamen Einsatz von Heizenergie auch Geld zu sparen.

Die Grünliberalen werden es tun und diese Einzelinitiative unterstützen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Seit vielen Jahren engagiere ich mich für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Dazu gehört, dass ich den sparsamen Umgang mit allen Ressourcen für eine Selbstverständlichkeit halte. Eine Transparenz über den individuellen Wärmeverbrauch für Heizungen und Warmwasser kann dazu einen Beitrag leisten. Der Beitrag ist allerdings sehr gering. Auch die FDP würde eine Erhöhung der Transparenz bezüglich des Wasserverbrauchs für Heizung und Warmwasser begrüßen. Die FDP ist jedoch gegen eine Verpflichtung zur Nachrüstung und unterstützt daher diese Einzelinitiative nicht. Liebe Barbara, bezüglich der Freiwilligkeit: Selbstverständlich kann jeder Liegenschaftsbesitzer eine entsprechende Messeinrichtung freiwillig installieren. Es gibt auch zahlreiche Liegenschaftsbesitzer, die dies tatsächlich so machen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Herr Zürner, Sie hätten die Möglichkeit, noch einmal etwas zu sagen, wenn Sie möchten. Nur kurz, aber Sie könnten das.

Hans Zürner, Einreicher der Einzelinitiative: Nein, ich glaube, die Dinge sind klar.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 56/2016 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt. Sie wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich wünsche Herrn Zürner einen schönen Tag und verabschiede ihn.

4. Abschaffung des Bankgeheimnisses im In- und Ausland

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Ursula Lörcher, Zürich, vom 14. Januar 2016
KR-Nr. 20/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten ist obligatorisch.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Kanton Zürich steckt in einer angespannten finanziellen Situation, ganz ähnlich wie der Bund, und in anderen Staaten sieht es noch viel schlimmer aus. Die Phase des ewigen Wirtschaftswachstums ist vorbei, die Einnahmen sprudeln nicht mehr so munter wie auch schon, einschneidende Sparmassnahmen werden beschlossen. Da ist es klar, die öffentliche Hand kann sich Steuerausfälle durch Betrug, Hinterziehung und andere Tricks immer weniger leisten. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Einzelinitiative zu sehen. Es geht um das Bankkundsgeheimnis gegenüber dem Steueramt, jenes gegenüber dem neugierigen Nachbarn soll selbstverständlich weiter bestehen können.

Das Schweizer Bankgeheimnis ist ja eigentlich schon halbtot, ein Zombie sozusagen. Wie Sie sicher noch wissen, brüstete sich im Jahr 2008 der damalige Bundesrat Merz (*Hans-Rudolf Merz*) noch, das Ausland werde sich am Schweizer Bankkundsgeheimnis die Zähne ausbeissen. Nun, das Ausland hat es dann genüsslich zerkaut, wie auch fein geschnittenes, zartes Bündnerfleisch. Heute geben Schweizer Banken gegenüber ausländischen Steuerbehörden bereitwillig Auskunft, nur die Schweizer Steuerbehörden, die laufen auf. Diese Ungleichbehandlung ist sinnlos und muss aufhören.

Die Argumente dagegen haben meist irgendwas mit Privatsphäre zu tun. Nun, gerade kürzlich habe ich meine Steuererklärung ausgefüllt. Da habe ich eine ganze Menge Daten eingefüllt, Kopien von Bankauszügen und anderem beigelegt. Das Steueramt verlangt all diese Sachen ja nicht einfach aus Spass an der Freude, sondern weil es muss. Die Steuern werden ja nicht einfach, über den Daumen gepeilt, eingezogen, sondern gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, so wie es das Steuergesetz verlangt. Und dieses Steuergesetz ist gültig und demokratisch einwandfrei legitimiert. Da finde ich es einfach unsinnig, wenn man die Daten, die das Steueramt zur gesetzestreu Erfüllung seiner Aufgaben braucht, auf der anderen Seite zur Privatsphäre erklären will. Also, es geht hier nicht um das Motto «Wer nichts zu verbergen hat, kann sich getrost überwachen lassen». Es geht darum, dass die fraglichen Daten im gesetzeskonformen Falle ja ohnehin beim Steueramt sind. Die Verschwiegenheit der Banken gegenüber dem

Steueramt hat eigentlich nur eine einzige Funktion: Es ist ein Hintertürchen für illegale Aktivitäten.

Also, schliessen wir dieses Hintertürchen, auch wenn es – dessen bin ich mir durchaus bewusst – nicht das einzige ist. Lassen wir den Zombie endlich ganz zur Ruhe kommen. Nun, man kann sich streiten, ob eine Standesinitiative wirklich das optimale Instrument ist. Immerhin ist der Kanton Zürich in Bankangelegenheiten ja ein gewichtiger Akteur, wir unterstützen sie deshalb.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Wenn die Quellensteuern – man könnte es fast schon unschweizerisch nennen – mangels organisatorischem Können nicht vollständig oder aber verzögert eingezogen werden, ist das die eine Sache. Wenn aber das Steueramt mangels Informationen gewisse Steuern nie erheben kann, ist das die andere, weit drastischere Sache. Rechtlich wird die Situation, gewisse Einnahmen und Vermögen nicht zu versteuern, insofern begünstigt, als dass nach wie vor zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug unterschieden wird. Es wird geradezu dazu eingeladen, gewisse Einnahmen und Vermögen nicht zu deklarieren. Mit einer guten Prise Gutmenschen könnte man davon ausgehen, dass die Gesamtbevölkerung steuer ehrlich ist. Aber wenn dann sogar die Gutmenschen – und das sind ja meistens wir hier oder so werden wir bezeichnet – daran zweifeln, müssten schon langsam alle Alarmglocken läuten. Die NZZ schätzte 2012, dass zwischen 2005 und 2011 wohl etwa 5 bis 6 Milliarden der Einkommen pro Jahr nicht versteuert wurden. Schätzungen für die unversteuerten Vermögen sind höher. Dieses Geld fehlt für Bauten, für wichtige Transferleistungen und eben, wie Frau Lörcher schreibt, für Bildung. Wir sollten alles daran setzen, dass der Staat die ihm rechtlich zustehenden Steuern auch bekommt. Und dafür braucht es eben griffige Mittel. Und wer noch immer von der Angst geleitet ist, der Bankenplatz Zürich sei abhängig vom Bankgeheimnis, der irrt. Herr Grübel (*Oswald Grübel, ehemaliger CEO der Schweizer Grossbank UBS*) hat bereits 2014 gesagt, dass der Tod des Steuerhinterziehergeheimnisses dem Finanzplatz Schweiz nicht wirklich ökonomisch schadet. Banken wie die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) – wir haben es letzte Woche vom Bankpräsidenten (*Jörg Müller-Ganz*) persönlich hier in diesem Saal gehört – hat dies schon längst begriffen und setzt je länger desto mehr auf die Steuerkonformität ihrer Kundinnen und Kunden.

Aktuell haben wir durch das tiefe Zinsniveau zusätzlich das Problem, dass die Verrechnungssteuern zurückgehen werden. Der Anreiz, Ver-

mögen zu deklarieren, schwindet also noch mehr. Und dann muss man sich zuletzt doch auch grundlegend die Frage stellen: Wer kann sich denn Steuerhinterziehung überhaupt leisten? Die Panama-Papers haben ganz klar gezeigt, dazu braucht es Juristen, Treuhänder. Es braucht ein riesiges Netz an Support, das sich nur ein paar wenige Leute leisten können. Die meisten Leute haben gar nicht die Mittel, Steuern zu hinterziehen. Das ist schlicht nicht fair.

Aus diesen Gründen wird die Sozialdemokratische Partei diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, mit den gleichen Vorbehalten, wie schon von den Grünen genannt, ob dann die Standesinitiative wirklich das effektivste Mittel ist. Vielen Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die reduzierte Debatte im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative im Zürcher Kantonsrat ist meiner Meinung nach nicht der optimale Zeitpunkt, um über die Vor- und Nachteile des Bankkundengeheimnisses zu debattieren. Lassen Sie mich zuhanden des Protokolls daher lediglich festhalten, dass wir von der FDP der Ansicht sind, dass das Bankkundengeheimnis in gewissen Fällen sehr wohl seine Berechtigung hat und nicht generell aufgehoben werden sollte. Was unserer Meinung nach hingegen klar keine Berechtigung hat, ist eine Standesinitiative zur Abschaffung des Bankkundengeheimnisses. Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Auch die SVP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Die Grundvoraussetzung oder auch die Grundlage, die in der Initiative beschrieben wird, ist schon von sich aus falsch. Ich wüsste gar nicht, wie man das Bankgeheimnis von Ausländerinnen und Ausländern aufheben sollte. Wo sollte man es dann aufheben, in der Schweiz oder in Malaysia oder in Deutschland oder in Polen? Das Bankgeheimnis für Schweizer und Schweizerinnen, wo sollte man es aufheben, in der Schweiz oder in den USA oder in Japan? Wollen wir hier die entsprechenden Gesetzgebungen mitgestalten? Also ist schon die Ausgangslage völlig falsch und formell leider falsch gestellt. Herr Hofmann hat es angetönt, es ist sicherlich hier jetzt nicht der richtige Ort, dass man das so durchdiskutiert. Die SVP kann aber einfach sagen und ich kann sagen: Uns ist es wichtig, dass die Schweiz noch ein Staat ist, wo der Staat Vertrauen in den Bürger hat und nicht umgekehrt, wie das in fast allen Ländern dieser Welt ist. Ich lebe gerne in einem Staat, wo ich nicht auf Regierungen angewiesen bin, die mich ständig beobachten wollen. Und es ist eben auch

nicht so, geschätzte Damen und Herren von der linken Seite, dass das nur gegenüber Steuerämtern der Fall wäre. Es ist durchaus möglich, dass hier andere Transaktionen geprüft werden könnten, die vielleicht sogar Ihnen nicht passen würden, weil auf einmal Sie mit Ihren Dingen da in Verruf kommen würden. Und die Banken – es ist angetönt worden – machen eigentlich von sich aus schon sehr, sehr viel mittlerweile. Deshalb ist es völlig unnötig, hier eine entsprechende Änderung der Gesetze zu machen, abgesehen davon, dass ja bereits Staatsverträge mit dem Ausland bestehen und auch fortlaufend gemacht werden. Nur eines noch, nur dass Sie sich dann nicht falschen Hoffnungen hingeben würden: Wie würden Sie das machen wollen? Würden Sie diese Einzelinitiative überweisen wollen, müssten Sie so ehrlich sein und gleichzeitig die Verrechnungssteuer abschaffen. Denn es ist immerhin so, dass hier im Schnitt ungefähr 5 Milliarden Franken übrig bleiben jedes Jahr. Würde das dann wegfallen, würde ich Sie dann bitten, mir zu sagen, woher Sie dieses Geld nehmen möchten. Also insofern wäre das nur eine schlüssige Folgerung der ganzen Geschichte. Bitte lehnen Sie diese Einzelinitiative ab beziehungsweise vorläufig ab.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP verurteilt die hierdurch wieder einmal implizierte kriminalisierende Aura gegenüber den unbescholtenen Bürgern und Steuerzahlern mit Vehemenz. Denn es geht nach wie vor – und dies der internationalen Stimmungsmache zum Trotz – überhaupt keinen Anlass, unsere altbewährte und seit 1935 gelebte Kultur der Schweizer Banken auf den Kopf zu stellen. Dies bestätigt nur schon die ungebrochen gute Steuermoral der Schweizer Steuerzahler. Ausserdem handelt es sich beim Schweizer Bankgeheimnis im Kern um ein Bankkundengeheimnis, welches lediglich der Rücksicht auf die Privatsphäre der Kunden dienen soll. Und damit Schweizer Steuerpflichtige ihr Vermögen trotz des Bankgeheimnisses versteuern, gibt es, wie wir ja gehört haben, die sogenannte Verrechnungssteuer. In der Schweiz beträgt diese Verrechnungssteuer übrigens 35 Prozent, was im Europavergleich deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe ja gerne zu: Diese Einzelinitiative ist handwerklich ziemlich ungeschickt und unbedarft formuliert, aber das ist ja, glaube ich, auch das Wesen von Einzelinitiativen. Wenn sie da lange juristische Sermonen bringen, kommt es ja auch

nicht besser raus, das haben wir heute Morgen auch gehört. Ich meine, die Forderung ist eigentlich relativ bekannt und wir haben uns immer für die Aufhebung des Bankgeheimnisses eingesetzt. Wenn Sie von ehrlichen Bürgern und Bürgerinnen sprechen, Herr Liebi, wir wissen ja, dass sogar diese kleine Amnestie viel mehr Gelder zum Vorschein gebracht hat, als man erwartet hat, weil insgesamt der Wind gekehrt hat. Heute ist das verpönt, heute haben alle Angst, dass irgendein Bankangestellter kommt und irgendwie eine CD jemandem verkauft. Und dann kommt der Name am anderen Tag im «Blick», dass man Steuern hinterzogen hat. Das hat ja wirklich eine präventive Wirkung und es ist viel mehr Geld hervorgekommen. Deshalb sind wir für die Aufhebung des Bankgeheimnisses.

Bedauerlich ist es natürlich, dass die Schweiz das auch wieder nicht aus eigener Kraft geschafft hat. Wie schon bei vielem in den letzten 200 Jahren kann die Schweiz nur auf Druck aus dem Ausland reagieren, die Neugliederung der Schweiz haben wir ja auch nur dank der französischen Revolution und dem Einmarsch der Franzosen zustande gebracht. Es würden vielleicht noch die edlen Herren von Zürich in diesem Rathaus regieren und nicht eine Demokratie. So ist es eben auch mit der EU, die uns wirklich gewisse Rechtsstaatlichkeit beibringt, sodass ein gewisser Druck da ist und wir unsere Sachen aufheben müssen, ob es Ihnen lieb ist oder nicht, wir müssen das akzeptieren. Sie können lange von Unabhängigkeit reden.

Deshalb finden wir diese Initiative in der Stossrichtung richtig. Wir sind an sich Gegner von Standesinitiativen, nur kann man natürlich nicht sagen, der Kanton Zürich sei in dieser Sache irgendwie so betroffen wie alle anderen 25 Kantone. Es gibt ja nur zwei Bankenplätze in der Schweiz, und das sind Genf und Zürich. Deshalb sind wir ganz besonders betroffen und deshalb werden wir diese Einzelinitiative unterstützen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Frau Lörcher nimmt ein Thema auf, welches schon 2013 in der EU verhandelt wurde. Der Datenaustausch erfolgt mit dem Ausland schon heute, siehe EU und Amerika. Daher ist aus unserer Sicht folgerichtig, dass wir uns in der Kommission damit auseinandersetzen, was mit dem Geld in der Schweiz passieren soll, welches nicht versteuert wird. Wir werden diesen Antrag vorläufig unterstützen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Es ärgert mich immer wieder masslos, wenn man zu denken scheint, dass sich hinter dem Bankge-

heimnis nur Steuerhinterzieher, Unehrlische, Verbrecher und so weiter verstecken beziehungsweise befinden. Mit solchen Begehren verunglimpft man auch und besonders die weitaus grössere Mehrheit, die sich korrekt verhält. Und das ist die grosse Mehrheit. Ich weiss, dass Sie mir entgegen werden, dass, wer nichts zu verbergen hat, es auch offenlegen kann. Nein, das will ich nicht und grundsätzlich so nicht. Denn auch ich habe noch eine Privatsphäre. Wenn wir das Inlandbankgeheimnis abschaffen, dann müssten wir dazu noch einige andere Gesetze zum Schutz unserer Privatsphäre nicht nur anpassen, sondern sie müssten noch geschrieben werden. Bevor dies nicht geschehen ist, kann ich zu einem solchen wirren Antrag nie und nimmer Ja sagen. Und wenn ich dann hier bei diesem Vorschlag noch die Begründung lese, dass wir damit die Bildung retten, dann finde ich das schon etwas verwunderlich. Die Bildung muss sich selber retten. Fahren wir in der Bildung die Veradministratisierung derselben herunter und verkleinern wir die Bildungsdirektion, die sich mehr mit sich selber beschäftigt als mit der Bildung. So können wir dann auch Freifächer locker finanzieren.

Eine solche Einzelinitiative mit dieser Begründung verdient es nicht, auf die politische Agenda zu kommen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 20/2016 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zu Ausschreitungen in der Stadt Zürich

Roland Scheck (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Stadt Zürich, ein Nährboden für linke Chaoten».

Der 1. Mai begann dieses Jahr ganz offensichtlich schon zwei Tage früher. So veranstalteten linke Chaoten in der Nacht von Freitag auf Samstag einen Saubannerzug. In Wiedikon versammelten sich vermummte Randalierer zu einer unbewilligten Demonstration und lies-

sen auf dem Weg in den Kreis 4 ihrer Zerstörungswut freien Lauf. Die Chaoten begingen schwere Sachbeschädigungen und griffen die Polizei mit Steinen und Feuerwerkskörpern an. Leidtragende sind einmal mehr Privateigentümer und zahlreiche Gewerbebetriebe, die nun mit Umsatzeinbussen und Reparaturkosten zu kämpfen haben.

Am 1. Mai selbst ging es dann im selben Stil weiter. Im Rahmen des offiziellen 1.-Mai-Umzugs kam es zu massiven Sachbeschädigungen. Zerstörung, Knallkörper, Rauchpetarden und überall Schmierereien, das ist das traurige Fazit eines 1. Mai, der Jahr für Jahr eine Plattform für die linksextreme Szene darstellt. Nur dank eines riesigen Polizeidispositivs gelang es, eine Nachdemo zu verhindern. Die Polizei kesselte die gewaltbereiten Chaoten ein und sprach zahlreiche Wegweisungen aus. Es ist dem grossen Einsatz und der hervorragenden Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu verdanken, dass nicht noch mehr Schaden angerichtet wurde.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Stadt Zürich ein Nährboden für die linke Chaotenszene ist. Es werden Hausbesetzungen toleriert, unbewilligte Demonstrationen gewährt, illegale Partys geduldet, kaum Verhaftungen vorgenommen und die Sachschäden ganz bewusst nicht auf die Verursacher überwältzt. Wir rufen die Stadtregierung von Zürich, insbesondere Stadtpräsidentin Corine Mauch von der SP sowie Polizeivorsteher Richard Wolff von der AL, auf, ihren eingeschlagenen Kurs der Duldung und des Wegschauens endlich zu beenden. Gegen Extremismus ist mit aller Härte vorzugehen. Des Weiteren sind Verursacher von Sachbeschädigungen konsequent zur Rechenschaft zu ziehen. Denn nur mit einer Nulltoleranz-Strategie kann man die Geister, die man in der linken Stadt Zürich gerufen hat, wieder loswerden.

5. Verbot oder starke Reduktion von Kirchengeläute

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 30. Januar 2016

KR-Nr. 45/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt, dass im Kanton Zürich das Kirchengeläute verboten oder zumindest stark reduziert werden soll, sowie die

Änderung von Bundesrecht via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 Absatz 1 eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, welcher das Verbot oder zumindest eine starke Reduktion von Kirchengeläute auch in der übrigen Schweiz gesetzlich verankert.

Begründung:

Bei Annahme dieser Initiative ist die zuständige Behörde des Kantons Zürich verpflichtet, Massnahmen einzuleiten welche dafür sorgen, dass im Kanton Zürich ein Verbot oder zumindest eine starke Reduktion von Kirchengeläute gesetzlich verankert und durchgesetzt wird, sowie diesbezüglich gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d bei der Schweizer Bundesversammlung auch eine begründete Standesinitiative gemäss BundesParlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 einzureichen.

Das Bundesamt für Statistik hat am 28. Januar 2016 Zahlen betreffend Religiosität veröffentlicht. Demzufolge waren im Jahr 2014 23% der Bevölkerung konfessionslos. Nun leben wir im Jahr 2016, der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung dürfte unterdessen knapp 25% betragen, d. h etwa jede vierte in der Schweiz wohnende Person ist konfessionslos.

Also werden täglich etwa 2 Millionen Einwohner in der Schweiz durch Lärm von Kirchenglocken belästigt. Der Anteil der Konfessionsangehörigen sinkt jährlich, es geht nicht mehr an dass ein zunehmend kleiner werdender Anteil der Bevölkerung dem Rest der Bevölkerung täglichen Lärm aufzwingt.

Lärm ist gesundheitsschädigend. Es gibt Lärm der unvermeidbar ist, beispielsweise Strassen-, Eisenbahn-, Flug- oder Bau-Lärm. Kirchenglockenlärm ist völlig unnötig und vermeidbar. Wer gerne Kirchenglocken hört, kann sich eine App auf sein Handy laden und täglich um die gleiche Zeit live seine Lieblingsglocken läuten hören, ohne dass andere Bewohner dieses Landes deswegen gestört, belästigt oder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden müssten.

In der Bundesverfassung ist enthalten dass der Bau von Minaretten verboten sei. Minarette sind Türme und dienen dazu, Gläubige zum Gebet zu rufen. Christliche Kirchen haben auch Türme und sorgen mit Glockengeläut dafür, dass Gläubige in die Kirchen gehen und beten sollen. Wo ist denn da der Unterschied? Diese Bestimmung der Bundesverfassung diskriminiert ganz offensichtlich die muslimische Minderheit in der Schweiz, verstösst offensichtlich gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Würden aber allen Religi-

ongemeinschaften die genau gleichen Einschränkungen auferlegt, fände auch keine Diskriminierung statt.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung garantiert Personen, selbst persönlich glauben zu können was sie wollen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Absatz 2 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen aber auch das Recht zu, eine nicht-religiöse Lebensweise haben zu dürfen und Absatz 4 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, von religiöser Beeinflussung weitgehendst verschont zu bleiben. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist somit kein Freipass, andere Personen täglich durch unnötigen Lärm zu stören oder zu belästigen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wird das Wort zur Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 45/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung des Energiesetzes (EnerG)

Parlamentarische Initiative von Beat Bloch (CSP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 17. November 2014

KR-Nr. 307/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert

§ 4. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 (neu) Genehmigt der Kantonsrat den Bericht nicht, so unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat innert 6 Monaten einen überarbeiteten Bericht.

Abs. 3 (neu) Der Bericht wird überarbeitet, bis der Kantonsrat ihn genehmigt.

Abs. 2 wird zu Abs.4.

Abs. 3 wird zu Abs. 5.

Begründung:

Die geltende Fassung von § 4 des EnerG räumt dem Kantonsrat in Abs. 1 zwar die Kompetenz ein, den vom Regierungsrat verfassten Energiebericht zu genehmigen, bei Nichtgenehmigung verfügt der Kanton jedoch über keine verbindliche Energieplanung für die nächsten Jahre.

Da die Energieplanung gemäss geltendem § 4 Abs. 2 EnerG im Bereich der Energieversorgung und -nutzung Entscheidungsgrundlage für Massnahmen der Raumplanung, Projektierung von Anlagen und Förderungsmassnahmen darstellt, ist eine gültige Energieplanung dringend notwendig. Gerade die letzte Energieplanungsdebatte mit dem Rückweisungsantrag betreffend Ausstieg aus der Kernenergie, der im Rat eine Mehrheit gefunden hat, zeigt exemplarisch, dass ein genehmigter Energieplan nötig ist, um beispielsweise Förderungsmassnahmen zu ergreifen.

Da die Energieplanung auch den Gemeinden als Grundlage für ihre Energieplanung dient (§ 4 Abs. 3 EnerG), verunmöglicht ein nicht genehmigter Energieplan eine seriöse Energieplanung auf Gemeindestufe.

Die aufgezeigten Mängel können mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung beseitigt werden

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wohl auch in unserem Parlament ist unbestritten, dass die Energieplanung und die Energiepolitik in der Schweiz und im Kanton Zürich in den letzten Jahren an Bedeutung wesentlich zugenommen haben. Im Energiegesetz wird festgehalten, dass die Regierung zuständig ist für die Energieplanung, dass sie dem Kantonsrat dazu alle vier Jahre einen Bericht vorlegt und dieser Bericht vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

In der Parlamentsdebatte... *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Bloch ist am Sprechen, vielen Dank. *(Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)*

Beat Bloch fährt fort: In der Parlamentsdebatte zur Genehmigung des letzten Energieplanungsberichtes am 15. September 2014 zeichnete sich eine Rückweisung des Berichtes an den Regierungsrat ab, die dann am Ende auch tatsächlich von einer Mehrheit des Rates beschlossen wurde. In der Debatte selber äusserte sich der zuständige Regierungsrat, Baudirektor Markus Kägi, zur bevorstehenden Rückweisung des Energieberichtes wie folgt: «Sie haben gesagt, wir müssten den Bericht überarbeiten. Sie werden nicht einen überarbeiteten Bericht erhalten, wenn Sie ihn ablehnen, sondern Sie werden einen neuen Bericht im Jahr 2017 erhalten. Nicht dass Sie meinen, dass wir schon in einem halben Jahr oder in einem Jahr Ihnen einen in Ihrem Sinne korrigierten Bericht vorlegen.» Soweit die Worte des Baudirektors.

Und genau hier liegt das Problem. Der Regierungsrat erarbeitet einen Energiebericht, der Kantonsrat ist mit diesem Bericht nicht einverstanden und weist ihn an die Regierung zurück, und die Regierung macht – nichts. Und das, obwohl im Energiegesetz in Paragraf 4 Absatz 2 und 3 unmissverständlich steht: «Die Energieplanung ist im Bereich der Energieversorgung und Energienutzung Entscheidungsgrundlage für Massnahmen der Raumplanung, Projektierung von Anlagen und Förderungsmassnahmen.» Und Paragraf 4 Absatz 3: «Sie dient den Gemeinden als Grundlage für ihre Energieplanung.»

Und jetzt haben wir folgende Situation: Der Regierungsrat hat einen Energieplanungsbericht erarbeitet, den der Kantonsrat nicht genehmigt hat. Ja, und was gilt jetzt? Worauf zum Beispiel stützen sich die Gemeinden für ihre Energieplanung? Auf den Bericht des Regierungsrates, den der Kantonsrat nicht genehmigt hat? Gibt es gar keine Grundlage oder ist es der letzte genehmigte Bericht oder der vorgelegte Bericht, unter Berücksichtigung des Rückweisungsantrags des Kantonsrates? Von Planungssicherheit für die Gemeinden keine Spur. Oder gibt es vielleicht gar keine Verbindlichkeit des Energieplanungsberichtes? Oder machen Regierung, Verwaltung und Gemeinden das, was sie für gut empfinden?

Eine entsprechende Regelung ist im Energiegesetz nicht zu finden. Damit weist das Gesetz eine Lücke auf, die wir als Gesetzgeber zu schliessen haben. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass der Regierungsrat den Bericht überarbeitet und dem Kantonsrat erneut zur Genehmigung unterbreitet. So besteht Gewähr, dass in dieser wichtigen Angelegenheit eine verbindliche Grundlage besteht, um auf allen Ebenen zukunftsgerichtet arbeiten zu können. Die vorgeschlagene Frist von sechs Monaten zur Überarbeitung erscheint ausreichend und

angemessen. Die Themen, die zu einer Rückweisung führen könnten, sind spätestens nach der Beratung in der Kommission bekannt. Die Verwaltung hat genügend Zeit, um einerseits in Varianten zu planen, andererseits die Bedenken des Rates aufzunehmen und einen neuen Bericht zu erstellen. Die vorgeschlagene Bestimmung sollte eigentlich im Interesse aller im Parlament vertretenen Parteien sein. Die vorgeschlagene Regelung schliesst eine Lücke im Energiegesetz und führt auf allen Ebenen zu einer erhöhten Planungssicherheit. Die energiepolitische Zukunft des Kantons Zürich ist zu wichtig, als dass wir hier einfach eine nicht zu Ende gedachte Gesetzgebung tolerieren können, ist es doch für alle wichtig, dass wir einen überarbeiteten Bericht bekommen, und das in nützlicher Frist.

Dem Vernehmen nach wurde diese PI noch in der letzten Legislatur schon in der mutmasslich zuständigen Kommission vorbesprochen. Dabei sollen verfassungsmässige Bedenken lautgeworden sein, die geltend machen, dass die Energieplanung dem Regierungsrat zustehe. Richtig ist zwar, dass dem Regierungsrat gemäss Artikel 66 der Verfassung die Kompetenz zur Planung zusteht. Auf gleicher verfassungsmässiger Stufe steht aber Artikel 59 Absatz 4, in dem es heisst, dass das Gesetz dem Kantonsrat weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen kann. Somit ist dieser Rat frei, eine Bestimmung, wie sie die PI fordert, zu beschliessen. Ohne die von uns vorgeschlagene Änderung bleibt der Energiebericht ein Instrument, mit dem nicht verbindlich gearbeitet werden kann. Unterstützen Sie deshalb den Vorstoss und stimmen Sie der PI zu.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Wie die kantonale Verfassung in Artikel 66 Absatz 1 festhält, bestimmt der Regierungsrat aufgrund einer langfristigen Betrachtung die Ziele und die Mittel seiner Regierungspolitik. In Absatz 2 ist festgehalten, dass er diese zu Beginn jeder Amtsperiode zur Kenntnis nimmt. Auch das Energiegesetz hält unter Paragraf 4 Absatz 1 fest, dass die Energieplanung des Kantons Sache des Regierungsrates ist. Er hat alle vier Jahre einen Bericht zu erstellen und ihn dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat beim letzten Energieplanungsbericht nicht explizit den Ausstieg aus der Kernenergie postulierte, haben linke Kreise zusammen mit BDP und Teilen der CVP die Rückweisung dieses Energieplanungsberichtes erwirkt.

Die Einreicher dieser parlamentarischen Initiative sind nun der Ansicht, dass aufgrund dieser Rückweisung der Regierungsrat innert kürzester Zeit einen neuen Energieplanungsbericht vorlegen müsste, in

dem der Ausstieg aus der Kernenergie formuliert wäre. Das würde aber nichts anderes bedeuten, als dass die Energieplanung zukünftig in die Kompetenz des Kantonsrates fallen würde. Hier machen die Initianten aber gedankliche und inhaltliche Fehler. Das Energiegesetz kann die Kantonsverfassung nicht übersteuern. Wenn, wie eingangs erwähnt, laut Verfassung der Regierungsrat aufgrund einer langfristigen Betrachtung die Ziele und die Mittel seiner Regierungspolitik bestimmt, gehört auch ein Ausstieg aus der Kernenergie zu einer solchen Betrachtungsweise. Also macht es auch Sinn, dass der Regierungsrat die Energieplanung des Kantons formuliert. Und hier kommt der inhaltliche Fehler dieser PI zum Tragen: Wenn die Verfasser dieser parlamentarischen Initiative den Paragraphen 4 Absatz 1 des Energiegesetzes unverändert belassen wollen, indem explizit die Kompetenz für die Energieplanung dem Regierungsrat zugeordnet wird, macht die ganze Übung, welche wir hier veranstalten keinen Sinn. Das Ganze würde nur dann einen Sinn ergeben, wenn Paragraph 4 Absatz 1 des Energiegesetzes geändert und diese Kompetenz dem Kantonsrat zugeordnet wurde. Doch dann kämen wir in Konflikt mit der Verfassung und diese Änderung des Energiegesetzes würde obsolet. Sollte die Änderung des Energiegesetzes, so wie in der PI formuliert, eine Mehrheit finden, könnte der Regierungsrat alle sechs Monate etwa den gleichen Energieplanungsbericht dem Kantonsrat vorlegen, bis diesem das Spiel verleiden würde.

Dass der Regierungsrat seinen Energieplanungsbericht in der Form vorgelegt hat, wie er von der Kantonsratsmehrheit zurückgewiesen wurde, ist nur logisch. Die Eckpunkte der Energiepolitik werden auf eidgenössischer Ebene beschlossen. Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist bis jetzt rechtskräftig beschlossen worden und wird sicher in letzter Instanz vom Schweizer Volk in einer Volksabstimmung beurteilt werden. Bis dahin macht es auch keinen Sinn, in einem Zürcher Energieplanungsbericht einen Ausstieg aus der Kernenergie zu postulieren.

Da die Kompetenz, einen geänderten Energieplanungsbericht zu verlangen, auch mit dieser PI nicht gegeben ist, bitte ich Sie, auf diese unsinnige Gesetzesänderung zu verzichten und die PI abzulehnen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der Energiebericht wäre ein wichtiges und sinnvolles Instrument für eine fortschrittliche Energiepolitik. Er wäre es, wenn er auch politisch legitimiert werden könnte und nicht nur Schallwellen und warme Luft im Ratssaal zur Folge hätte. Doch genau dies war der Fall bei der letzten Behandlung im Rat, da sich der

Baudirektor trotz Nichtgenehmigung des Berichts weigerte, den Bericht innert vernünftiger Frist an den bemängelten Stellen zu überarbeiten. Die Behandlung des Berichts hier im Rat hätten wir uns genauso gut sparen können, da die gesamte Diskussion weniger bewirkt hat als eine dadaistische Darbietung beziehungsweise genauso wirkungsvoll ist wie der Exorzismus eines Nationalrates und Chefredaktoren (*gemeint ist Roger Köppel*).

Diese Wirkungslosigkeit ist umso bedauerlicher, als der Energiebericht eine wichtige Grundlage darstellt für verschiedene raumplanerische Massnahmen, energierelevante Projekte sowie als planerische Grundlage für die Gemeinden. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Regierung bei Nichtgenehmigung durch den Kantonsrat dem Parlament innert sechs Monaten einen überarbeiteten Bericht unterbreitet. Alles andere wäre eine Farce.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Beat Bloch, du hast die Diskussion der Debatte vom 15. September 2014 gut zusammengefasst. Ich teile deine Schlussfolgerung jedoch nicht. Nach unserer Ansicht ist der Energieplanungsbericht nur eine Einschätzung des Regierungsrates über den Stand der Energieplanung, es ist nicht die Energieplanung selber. Der Energieplanungsbericht gibt die Meinung der Regierung wieder. Wir können der Regierung nicht vorschreiben, was ihre Meinung sein soll, auch nicht, wenn wir ihren Bericht zurückweisen und sie innert sechs Monaten einen neuen vorlegen muss.

Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Stellen Sie sich vor, Sie leiten ein Unternehmen und Ihnen wird die strategische Planung für die nächsten vier Jahre vorgelegt. Sie üben Kritik und weisen die Planung zurück. Was erwarten Sie von Ihren Mitarbeitenden? Würden Sie es akzeptieren, dass Sie auf den nächsten Planungsbericht vertröstet werden, der in vier Jahren erscheint? Sollen bis dahin keine strategischen Vorgaben bestehen, an denen sich die nachfolgende Planung orientieren kann? Ich glaube kaum, dass sich jemand dieses Vorgehen in der Privatwirtschaft vorstellen kann. Trotzdem scheint es im Kanton akzeptabel, dass genau dies mit dem zurückgewiesenen Energieplanungsbericht geschehen ist. Die Grünliberalen wollen das auch im Kanton nicht akzeptieren und schlagen deshalb vor, das Energiegesetz so zu ergänzen, dass diese Selbstverständlichkeit klar ist.

Aber eigentlich geht es hier um eine prinzipielle Frage: Was bedeutet es, wenn dieser Rat einen Bericht genehmigen muss? Wir sind der

Meinung, dass bei einer Nichtgenehmigung zwangsläufig eine Überarbeitung erfolgen muss. Sonst wäre die Genehmigungspflicht eine reine Beruhigungsspielle für das Parlament oder könnte genauso gut mit «Kenntnisnahme» tituliert werden. Kurz: Die aktuelle Situation mit der Genehmigung von Berichten ist unbefriedigend und muss klarer geregelt werden. In diesem Sinne sind wir auch offen für eine Abänderung der PI für eine generelle Regelung.

Yvonne Bürigin (CVP, Rüti): Wir von der CVP sind uns bewusst, dass es unser Rückweisungsantrag des Energieplanungsberichtes war, welcher zu dieser PI geführt hat. Die Einreichenden werden sich daher vielleicht wundern, warum wir diese PI nicht unterstützen (*Heiterkeit*). Aber die CVP Fraktion betont immer wieder, wie wichtig es uns ist, Bürokratie abzubauen. Und das sind nicht leere Worthülsen, sondern wir meinen es ernst. Und diese Änderung des Energiegesetzes wäre nun wirklich ein Papiertiger.

Wir sind der Meinung, dass mit der Rückweisung des Energieplanungsberichtes eine klare Aussage gemacht wurde, und zwar, dass der Kanton Zürich im Gleichschritt mit dem Bundesrat aus der Kernenergie aussteigen soll. Dies geschieht nicht von heute auf morgen und dies geschieht auch nicht schneller, wenn es auf Papier festgehalten ist. Ein Bericht bleibt ein Bericht und alle vier Jahre reicht. Die Regierung ist aufgefordert, Fördermassnahmen zu ergreifen, um zu gegebener Zeit den Atomausstieg zu gewährleisten. Dafür braucht es nicht zwingend eine überarbeitete und neu gedruckte Ausgabe des Energieplanungsberichtes. Das ist unnötige Bürokratie. Die Regierung soll ihre Energie – im übertragenen Sinn gemeint – besser darauf verwenden, vorwärts zu machen.

Die Aktualitäten der letzten Monate haben hoffentlich die Augen der letzten Atombefürworter geöffnet. Wir müssen Energiesparmassnahmen intensivieren und den Ausbau erneuerbarer Energien stärker fördern. Vielleicht gelingt es, Beznau I (*Atomkraftwerk*) wieder ans Netz zu bringen, vielleicht auch nicht. Was wir seit kurzem mit Sicherheit wissen, ist, dass spätestens in 13 Jahren, wenn Beznau 60 Jahre alt wird, Schluss ist. Das wurde uns von der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) bestätigt, zumindest denjenigen, die an der Infoveranstaltung anwesend waren.

Darum verzichten wir auf halbjährliche Berichte. 2017 steht nämlich eh schon vor der Tür und somit ist bereits der nächste Energieplanungsbericht fällig. Dann wird die Regierung Farbe bekennen müssen

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Orlando Wyss spricht von einem Denkfehler. Tatsächlich haben wir eine paradoxe Situation bei der Behandlung des Energieplanungsberichts. Es macht doch echt keinen Sinn, über einen Bericht abstimmen zu lassen, ohne dass die Regierung innert nützlicher Frist einen überarbeiteten Bericht vorlegen muss. Da sind wir derselben Meinung wie die GLP: Wennschon, nehmen wir diesen Bericht inskünftig nur noch zur Kenntnis, alles andere macht sonst keinen Sinn.

Bei einem Budget ist es auf jeden Fall jeweils keine Frage: Wenn es zurückgewiesen wird, dann muss auch innert nützlicher Frist ein neues Budget her, auch wenn das Beschlüsse sind, die erst in späterer Zeit Auswirkungen haben. Da muss es doch ganz klar sein und ganz offensichtlich, dass beim Energiebericht gleich vorgegangen werden muss. Wir werden überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin immer noch erschüttert, muss ich sagen, aber ich versuch's jetzt trotzdem. Also das Schlimmste, was ich heute Morgen gehört habe, das ist wirklich die CVP. Sie sind wirklich der Inbegriff einer Wendehals-Fraktion. Ich glaube gar nicht, dass es das in Zürich gibt, es ist nur noch traurig, wenn man Ihnen zuhören muss. Entweder man legiferiert etwas und dann handelt man auch danach oder dann stellt man keine Anträge. Wäre vielleicht besser für Sie, da Sie ja morgen nicht mehr wissen, was Sie gestern beschlossen haben.

Ich bin überhaupt erstaunt über dieses Parlament. Es mangelt überall an Selbstbewusstsein. Sie verstecken sich hinter sogenannten Verfassungsinterpretationen, trauen sich nicht, Beschlüsse zu fassen. Sie sind platt und wagen nichts mehr zu sagen, wenn der Regierungsrat irgendetwas gemacht hat. Das ist doch kein starkes Parlament, was wir hier vorführen. Wir kneifen auf der ganzen Linie. Sie fixieren sich auf die Geschichte mit dem Atomausstieg, der sowieso irgendwann kommt, da kann Herr Orlando (*Heiterkeit, gemeint ist Orlando Wyss*) so lange jammern, wie er will. Irgendwann ist es passiert, das muss ich Ihnen sagen, es sei denn, es «jagt» ein AKW (*Atomkraftwerk*) in die Luft. Aber dann werden Sie den Linken die Schuld in die Schuhe schieben, wie Sie das immer machen. Ich bin erschüttert darüber, dass wir einen Bericht nicht genehmigen können. Warum denn nicht? Es sind die Gemeinden, die die Planungssicherheit brauchen. Es sind die Gemeinden, die darunter leiden, wenn wir nichts Konkretes haben. Es geht dabei nicht alle sechs Monate um diesen Bericht, wie hier gesagt wird. Der Regierungsrat soll aber einen sinnvollen Bericht vorlegen und wir

bewilligen das. Dann entspricht das einem mündigen Parlament, alles andere ist nur Geschwätz, ich bitte Sie.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): All die meist jährlichen Berichte, die wir im Rat erhalten, mögen durchaus interessant sein, wenn man diese durchliest. Doch die Krux an der ganzen Geschichte ist ja, dass wir diese lediglich zur Kenntnisnahme erhalten oder bestenfalls noch darüber diskutieren dürfen und genehmigen. Aber ansonsten muss man von uns im Kantonsrat als Berichtsleser nichts weiter befürchten. Wir können den Bericht ablehnen und der Regierungsrat kann der Sitzung fernbleiben, da es für ihn keine Konsequenzen hat. Ziemlich langweilig, oder? Dasselbe gilt auch für den hier angesprochenen Energiebericht. Sollte der Kantonsrat den Bericht ablehnen, passiert weiter nichts; dies, obwohl der Bericht nur alle vier Jahre rauskommt und daher auch eine entsprechende politisch-strategische Bedeutung hat. Der Regierungsrat muss nichts unternehmen. Das ist wie in der Schule mit den Hausaufgaben. Du machst die Hausaufgaben nicht richtig, aber solange du dann nicht nachkorrigieren musst, ist dir das als Schüler ziemlich egal.

Und auch noch ein Wort zur Zuständigkeit für die Energieplanung, wie sie zuvor angesprochen wurde: Auch wenn wir den Bericht zurückweisen, ändert dies ja nichts an der Zuständigkeit. Wir beauftragen damit aber den Regierungsrat, einen neuen Bericht auszuarbeiten und die von uns beanstandeten Punkte zu korrigieren. Wenn wir die Zuständigkeit selbst übernehmen würden, würden wir auch den Bericht selbst ausarbeiten. Viel eher wollen Sie sich hier offenbar hinter dem Regierungsrat verstecken. Da soll der Regierungsrat dem Kantonsrat einen überarbeiteten Bericht vorlegen müssen. Es würde auch die parlamentarischen Möglichkeiten dieses Parlaments steigern. Die Alternative Liste wird daher diese parlamentarische Initiative unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diese PI nicht überweisen. Die Gründe sind:

Erstens: Der Kantonsrat verfügt über ausreichende Möglichkeiten, dem Regierungsrat die Zielrichtung im Energiebereich vorzugeben, das wurde auch heute wieder versucht.

Zweitens: Der Kantonsrat unterliegt einer viel grösseren Labilität aufgrund in die Schlagzeilen geratener Ereignisse. Dadurch kann ein kurzsichtiger Kurswechsel oder eine Hauruckübung viel schneller getätigt werden und teuren unbedachten Schaden anrichten. Der Ener-

giebericht ist nicht mit dem Budget zu vergleichen. Der Energiebereich beinhaltet nämlich nicht nur ein einziges Jahr, sondern ist eine längerfristige Angelegenheit.

Deshalb begrüsst die EDU eine gewisse Stabilität des Regierungsrates und lehnt die vorgeschlagene Änderung ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 307/2014 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Vermummungsverbot

Parlamentarische Initiative von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 354/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (umformuliert) Wer sich auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Räumen durch Verhüllen oder Verbergen des Gesichts unkenntlich macht (mit Ausnahme von Gebetsstätten) wird mit Busse bestraft. Die Motive für das Verhüllen oder Verbergen des Gesichts sind dabei unerheblich. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalteramt zu.

Abs. 2 (umformuliert, alter Text aufgehoben): Diese Strafandrohung gilt ebenfalls für den Anstifter oder die Anstifterin.

Abs. 3 (neu) Verhüllungen werden nicht geahndet, wenn sie sich auf private religiöse Lokalitäten beschränken.

Begründung:

Ein Vermummungsverbot auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Räumen existiert bis heute nicht. Die Ausnahme bilden bewilligungspflichtige Versammlungen und Demonstrationen. Immer wieder wird im öffentlichen Raum bei Kundgebungen und Menschenansammlun-

gen, die Vermummung durch Demonstranten missbraucht, um Sicherheitskräfte anzugreifen und Sachbeschädigungen zu verursachen. Hier muss durch konsequentes Ahnden der Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum konsequent durchgesetzt werden. Schleier, die Personen unkenntlich machen (Burka, Niqab), gelten ebenfalls als Vermummung. Auch beim Behördenkontakt besteht ein öffentliches Interesse an einer Erkennbarkeit der Person. Unser Rechtsstaat darf und muss eine Kontrollkompetenz haben. Er darf sich nicht aus falscher Toleranz gängeln lassen und die Sicherheit im öffentlichen Raum dem Zufall überlassen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es gibt viele Gründe für ein Vermummungsverbot und jede Partei, die sich staatstragend nennt, muss dieser PI zustimmen. Vermummte gefährden Sicherheit und Ordnung. Immer wieder wird im öffentlichen Raum bei Kundgebungen und Menschenansammlungen die Vermummung durch Demonstranten missbraucht, um Sicherheitskräfte anzugreifen und Sachbeschädigungen zu verursachen. Hier muss konsequent durchgegriffen werden, hier muss konsequent geahndet werden – zum Schutz von Leib und Leben und von öffentlichem und privatem Eigentum. Immer wieder verwüsten meist linksautonome Chaoten die Zürcher Innenstadt, werfen Pflastersteine und brennende Fackeln gegen Menschen und Polizeiautos und nehmen schwerste Körperverletzungen mit möglicher Todesfolge billigend in Kauf. Durch die Änderung des beantragten Gesetzesartikels wird es neu möglich sein, die Vermummung als Vergehen und nicht, wie heute, als lächerliche Übertretung wie zum Beispiel eine Parkbusse zu ahnden. Vermummte Chaoten sollen sofort isoliert und inhaftiert werden. Vermummung soll als Straftatbestand geahndet werden. Die Polizei besitzt bereits heute Gitterfahrzeuge, um Vermummte wirkungsvoll zu isolieren und festzunehmen. Und selbstverständlich sollen auch die Personalien festgestellt werden. Die Polizei soll die rechtliche Legitimation für dieses Handeln in die Hand bekommen. Es ist wichtig, dass wir als Kantonsrat klare Forderungen und klare Erwartungen definieren.

Seien wir ehrlich, was ist die Motivation für Vermummung? Nichts anderes, als unerkannt Straftaten zu verüben. Wollen wir das? Wollen wir das wirklich weiter tolerieren? Wir von der EDU ganz sicher nicht. Alle, die dem Chaotentum einen Riegel schieben wollen, müssen dieser PI zustimmen. Es ist eine falsche Toleranz, die Vermummung als individuelle Freiheit zu tolerieren. Die Gegner unserer PI unterstellen uns das Schüren von Ängsten. Dem ist überhaupt nicht so. Wir sehen das Tolerieren von Vermummung als falsche Toleranz. Die

gewalttätigen Anarchisten und Hooligans brauchen von uns kein Verständnis, sondern einen Staat, der alles unternimmt, damit solches Tun hart bestraft wird.

Momentan ist die Rechtslage sogar so, dass nach Festnahmen von Vermummten der Regierungsrat sogar schon mit Strafanzeigen und Ermächtigungsgesuchen konfrontiert wurde. Auch das wollen wir von der EDU nicht mehr. Die Vermummung soll bei bewilligten wie auch bei nicht bewilligten Demonstrationen ein Straftatbestand sein, der geahndet wird und der zwingend zu einer Verhaftung führt.

Dass durch das Vermummungsverbot auch Burkas verboten werden, erachtet die EDU ebenfalls als richtig. Die EDU will die Gesichter sichtbar sehen. Selbst Kirchenratspräsident Michel Müller forderte in einem Interview in der Zeitschrift «reformiert» ein Burka-Verbot. Und glauben Sie mir, wenn selbst die liberalen Exponenten der reformierten Landeskirche ein Burka-Verbot fordern, ist es unsere Pflicht, alles zu tun, um dies auch umzusetzen. Wörtlich sagte Michel Müller, O-Ton: «Wenn eine voll verschleierte Frau ihrem westlich gekleideten Mann folgt, fühle ich mich provoziert. Burkas will ich nicht.» Da ja selbst der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ein Burka-Verbot gutgeheissen hat, sind wir mit unserer Forderung sogar Europakompatibel (*Heiterkeit*).

Zusammenfassend geht es bei dieser PI um den Schutz von Menschenleben und den Schutz vor Sachbeschädigung und um die Integration von Muslimen. Die EDU will keine Parallelgesellschaft à la Molenbeek (*Vorort von Brüssel*). Wir wollen integrierte Muslime. Burkas sind ein Symbol der Unterdrückung der Frauen. Auch das will die EDU nicht. Vermummung, Verschleierung gefährdet die Sicherheit im öffentlichen Raum. Setzen Sie mit uns ein Zeichen und unterstützen Sie diese PI. Danke.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Im Februar fand in diversen Gemeinden im Kanton Zürich die Fasnacht statt. Diese parlamentarische Initiative will diesen Brauch nun abschaffen. Nun gut, es ist bekannt, dass in christlichen Kreisen die Fasnacht ein nicht besonders beliebter Brauch ist, entsprechend erstaunt mich dieser Vorstoss aus Kreisen der EDU kaum. Die Fasnacht ist auch kein Brauch, welcher mir besonders nahe steht. Doch sollte man alles verbieten, nur weil es mir nicht besonders nahe steht? Natürlich nicht.

Es wurde von Herrn Egli gesagt und es steht auch in der Begründung, dass dies für Demonstrationen nützlich sei. Nun ja, wie es ebenfalls bereits in Ihrer Begründung steht und – man glaubt es kaum – auch im

Gesetz: Bei Demonstrationen gibt es bereits ein Vermummungsverbot. Sie sagen, dass durch Ihre PI ein Vergehen statt einer Übertretung geschaffen wird. Da dies bundesrechtlich gar nicht geht und da in Ihrer PI «Busse» steht und es entsprechend trotzdem eine Übertretung ist, verstehe ich dieses Argument nicht so ganz.

Wie dem auch sei, Sie erwähnen auch noch die Burka. Es geht also neben der Fasnacht auch um die Burka. Es ist wirklich schön, dass wir uns hier im Kantonsrat um die relevanten Probleme im Kanton kümmern. Wie viele Personen mit Burka haben Sie bereits persönlich gesehen? Ich persönlich nur arabische Touristinnen an der Bahnhofstrasse. Ja, auch ich finde, die Burka ist keine frauenfreundliche Bekleidung. Aber wenn Sie die Frauen schützen wollen, die diese Schleier tragen, weil sie dazu gezwungen werden – glauben Sie wirklich, dass sie mit dieser Initiative und einem Verbot die Schleier ablegen werden und sich vollintegriert auf der Landiwiese mit der Ruth und der Ursula in der Sonne bräunen? Nein, diese Frauen werden noch mehr in die Isolation getrieben und das Haus gar nicht mehr verlassen. Und eine Integration wird komplett verunmöglicht. Falls Sie etwas dagegen unternehmen möchten, dass an der Bahnhofstrasse die Läden sterben, weil sich ausser arabischen Scheichs niemand mehr die Geschäfte leisten kann, gibt es wohl bessere Methoden als diese parlamentarische Initiative.

Dass diese Initiative bezüglich Burkas nichts bringt, geht es also doch um die Fasnacht. Lassen Sie doch den Fastnächterinnen und Fastnächtlern ihre närrische Zeit und lehnen Sie diese nutzlose und kontraproduktive PI ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ein Vermummungsverbot ist nicht ein Burka-Verbot und Herr Müller hat eigentlich auch nicht von einem Verbot gesprochen. Diese parlamentarische Initiative wirft viele Fragen auf: Haben wir ein Problem mit Vermummten im Kanton Zürich? Ja, bei Gewaltexzessen des Schwarzen Blocks, Hooligan-Orgien et cetera gibt es Probleme mit vermummten Teilnehmenden, die sich einerseits in der Anonymität der Masse und andererseits hinter einer Gesichtsmaske verstecken. Braucht es deswegen ein neues Gesetz? Nein, denn mit Paragraph 10 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes ist das Vermummungsverbot bereits geregelt, und wer sich nicht daran hält, erhält eine Busse.

Was fordert diese PI eigentlich? «Wer sich auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Räumen durch Verhüllen oder Verbergen des Gesichts unkenntlich macht», konkret heisst das für mich: Wenn es reg-

net, ziehe ich meine Kapuze ins Gesicht, ich mache mich unkenntlich. Im Sommer trage ich gern eine Dächli-Kappe und trage eine Sonnenbrille, ich mache mich unkenntlich. Ein Motorradfahrer trägt immer einen Helm und macht sich damit unkenntlich. Unter Umständen trägt er unter dem Helm sogar eine Sturmhaube und macht sich damit doppelt unkenntlich. Künftig würde es schon reichen, um eine Busse zu bekommen, wenn jemand die Kapuze von seinem Pullover über dem Kopf hat und damit durch die Bahnhofstrasse läuft. Ich frage Sie: In dieser Gesellschaft wollen wir leben?

Es ist mir schon klar, den Initianten geht es nicht um Dächli-Kappen und Kapuzenpullover, es geht ihnen einzig und allein um eine Handvoll verschleierter Muslimas, die unseren Kanton besuchen und sich durch ihre traditionelle Kleidung unkenntlich machen. Uns sind keine Verbrechen oder Schandtaten bekannt, die in der Schweiz von verschleierten Frauen begangen worden sind. Trotzdem lösen diese paar Frauen bei den Herren der EDU scheinbar ein Unbehagen aus. Ich akzeptiere das. Aber müssen wir nun wirklich wegen jedem Unbehagen ein neues Gesetz schaffen? In einem Interview mit der NZZ musste selbst Hans Egli zugeben: Bis jetzt wurden Burkas bei uns noch nicht für Anschläge missbraucht, aber das Potenzial ist vorhanden. Nun, mit Dünger und Unkrautvernichter kann man Bomben bauen. Möchte Landwirt Egli deshalb auch Dünger verbieten?

Nochmals, es sind keine Verbrechen und Schandtaten bekannt, die in der Schweiz von verschleierten Frauen ausgeübt worden sind. Ein Burka-Verbot wäre also eine reine Präventivmassnahme. Prävention heisst Zuvorkommen. Mir ist einfach nicht klar, was oder wem Sie mit dieser PI zuvorkommen wollen. Haben Sie Angst davor, dass die Zürcher Landfrauen plötzlich mehr Freude an der Burka haben könnten als an der Sonntags- und Festtagstracht? Frankreich hat bekanntlich ein Burka-Verbot. In der Folge laufen die arabischen Frauen heute mit einem Mundschutz und grossen dunklen Sonnenbrillen durch Paris. Wäre das für die Herren der EDU auch in Zürich akzeptabel? Oder braucht es dann nochmals eine Gesetzesänderung, welche die Grösse der Sonnenbrillengläser regelt?

Die EVP ist der Meinung, dass sich der Staat möglichst aus der Kleiderordnung heraushalten sollte. Es kann nicht sein, dass wir anfangen, uns gegenseitig Vorschriften zu machen, wir uns anzuziehen haben. Vor einigen Wochen lief Michael Welz stolz mit seinem Edelweiss-Hemd durch den Kantonsrat, weil in einer Schule eine übereifrige Lehrerin eine Kleidervorschrift gemacht hatte. Ich bin gespannt, wie konsequent er dann reagieren wird, wenn es ein Burka-Verbot gibt.

Wie gesagt, diese Initiative wirft mehr Fragen auf, als sie Probleme löst, deshalb wird sie die EVP ablehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Einen Tag nach den Vorkommnissen anlässlich des 1. Mai wieder mal über dieses Thema zu beraten, ist bemerkenswert. Ich kann Ihnen versichern: Unsere Fraktion hat sich bei diesem Thema schwer getan und es hat sich, wie Sie wissen, der bekannt Zielkonflikt aufgetan «Freiheit versus Sicherheit». Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist aber der Auffassung, dass der Staat keine Kleidervorschriften erlassen soll, und lehnt dieses Begehren zurückhaltend eher ab. Ich möchte auch noch betonen, dass mit dem Minarettverbot, das vor sechs Jahren auf schweizweiter Ebene angenommen wurde, in diesem Land hinreichend klar gemacht wurde, welche Regeln hier gelten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Diese PI der wertkonservativsten Gruppe in diesem Saal, der EDU, verlangt also jetzt ein generelles Vermummungsverbot im öffentlichen Raum. Übertretungen sollen mit Busse bestraft werden. Weiter soll Strafandrohung auch für die sogenannten Anstifter gelten. Schauen wir doch einmal genau an, welche zwei Ziele verfolgt werden und was die Konsequenzen sind.

Erstens: Bei Kundgebungen respektive Demonstrationen soll die Vermummung konsequenter geahndet werden. Achtung, wir haben heute bereits ein Vermummungsverbot bei bewilligten Demonstrationen. Eine striktere Umsetzung bei Chaoten macht Sinn, allerdings kann dies mit dieser PI kaum erreicht werden.

Zweitens – und das wurde im zweiten Teil so «by the way» erwähnt: Die EDU hat's auf den Islam abgesehen respektive deren verhüllte Musliminnen und argumentiert mit dem Aspekt der Sicherheit. Ja, ich gebe es zu, auch ich habe Mühe mit verhüllten Frauen, mit Burkas und anderen Verhüllungen, auch mit dem Islam in vielen Faktoren, vor allem deshalb, weil ich für Integration bin und diese auch bei Zuzüglern einfordere. Ohne sein Gesicht zu zeigen, ist es tatsächlich schwierig, sich in der Schweiz voll zu integrieren. Konsequente Förderung oder Forderung von Deutschkenntnissen ist umso wichtiger. Trotzdem, soll der Staat vorschreiben, wie sich Bewohner zu kleiden haben? Nein. Wollen wir uns in die Religionsdiskussion im Kanton Zürich einmischen? Nein. Befinden wir uns hier nicht auf einem Nebenschauplatz der Islam-Diskussion? Natürlich. Wie vielen Verhüllten, liebe EDU, begegnen Sie tatsächlich oder sind Sie in den letzten Wochen, Monaten begegnet? Sie können diese mit Sicherheit an einer

Hand abzählen oder wenn, dann sehen Sie diese an der Bahnhofstrasse, und die generieren Umsatz.

Ja, aus liberaler Sicht, aus gesellschaftsliberaler Sicht lehnen wir Grünliberale diese PI ab, aus Sicht der Religionsfreiheit ebenfalls. Wertkonservativste Ansichten lehnen wir ganz grundsätzlich ab. Ich danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Nach so vielen Voten wird es langsam schwierig, noch etwas Neues hinzuzufügen, ich versuche es trotzdem vielleicht zusammenzufassen: Die FDP unterstützt mehrheitlich das bereits Gesagte. Die FDP unterstützt die vorliegende PI eindeutig nicht. Die PI will einen Gesetzesartikel ändern, der nach unserer Meinung den heutigen Bedürfnissen mehrheitlich genügt. Zudem ist die Argumentation wirklich sehr zwiespältig. Die Gesetzesänderung wird eingangs mit verummten Chaoten in Saubannerzügen begründet und zielt in einem zweiten Absatz auf verschleierte Frauen aus anderen Kulturkreisen ab. Das geht unserer Ansicht nach nicht. Die PI fordert sogar die Streichung des Absatzes, welcher Ausnahmen vom bisherigen Vermummungsverbot ermöglicht. Damit würden Fasnachtsveranstaltungen, wie wir sie seit einigen Jahren in Zürich wieder vermehrt kennen, gesetzeswidrig. Wenn heute Vermummte bei Demonstrationen nicht genügend zur Rechenschaft gezogen werden, ist das vielmehr eine Frage der Einschätzung der Sicherheitskräfte, die sich eine situativ geeignete Strategie zurechtlegen müssen, als eine Sache des Gesetzes. Hier wird ein gerechtfertigtes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung als Vorwand genommen, um Frauen aus anderen Kulturkreisen zu gängeln und zu bevormunden. Dies widerspricht jeglichem liberalen freisinnigen Denken, wie meine Fraktionskollegen und ich uns das für eine Gesellschaft vorstellen, wie die Schweiz eine ist. Personenkontrollen durch Sicherheitskräfte sind auch bei verhüllten Personen möglich, wenn Bedarf besteht. Zudem handelt es sich bei den Frauen bei uns, die ihr Gesicht verhüllen, meistens um Touristinnen an der Bahnhofstrasse.

Diese Gesetzesänderung würde weder die gefühlte Sicherheit noch die reale Sicherheitssituation im öffentlichen Raum verbessern, deshalb ist sie in unseren Augen abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Diese PI ist schwierig zu diskutieren, weil es einfach ein Riesenschmelz ist. Man versucht natürlich schon, die wahren Absichten ein wenig zu kaschieren, und will eigentlich ein Verschleierungsverbot, das wissen wir alle auch. Aber es

kommt natürlich im richtigen Moment. Gestern war 1. Mai, die Rituale sind immer dieselben: Die überflüssige Präsenz des Schwarzen Blocks, immer vermummt, obwohl es verboten ist, und die wird es auch in Zukunft immer geben. Es gibt auch immer Raser, obwohl es verboten ist. Man kann nicht alles mit einem Gesetz einfach regeln. Trotzdem gibt es ein Gesetz und es gibt eine Busse, wenn man erwischt wird. Das ist klar und es braucht keine Verschärfung, auch nicht von den konservativsten Bürgerlichen hier in diesem Haus.

Was will man denn verschärfen? Es ist einfach nicht klar, was ihr überhaupt wollt. Aber eben, das Geheimnis: Man will uns ein Verschleierungsverbot aus religiösen Motiven hier einfach so irgendwie noch unterschieben. Dazu wird meine Fraktion ganz sicher keine Vorschriften erlassen. Man benutzt ein Scheinproblem, um diffuse Ängste zu schüren. Die radikalen Kräfte des Islam werden Sie mit einem Verschleierungsverbot ganz bestimmt nicht bremsen, aber Sie werden die Frauen isolieren. Das ist das einzige Ziel, das Sie erreichen werden, und das ist absolut nicht wünschenswert. Und eine ganz kleine Nebennote: Gehen Sie einmal im August an die Bahnhofstrasse zum Einkaufen, und dann sehen Sie, was der Gewerbeverband Ihnen sagen wird, wenn Sie mit diesem Verbot an der Versammlung des Gewerbeverbands andampfen.

Wir müssen dann letztendlich auch über das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in allen Kulturen reden. Wir halten das hoch, darum geht es hier. Und wir müssen dann über allgemeingültige Verfassungsrechte reden und über das übergeordnete Recht. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie eine vernünftige PI und nicht ein Mischmasch oder eine vernünftige aus Ihrer Sicht. Wir werden das nie unterstützen, und dabei werden wir auch bleiben und nicht morgen eine andere Meinung vertreten. Ich danke Ihnen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Zugegeben, es ist stossend, dass Chaoten im Schutze friedlicher Demonstranten ihr Unwesen treiben können. Ihrer habhaft zu werden, ist schwierig, das können wir heute der Presse entnehmen, sind doch neun Verhaftungen auf 60 Chaoten, verhüllt oder unverhüllt, keine positive Bilanz. Durch eine Ausweitung des Verbotes wird die Zahl jener Leute, die man dingfest machen kann bei solchen Demonstrationen, nicht erhöht werden.

Die Initianten der PI zeigen sich aber im übertragenen Sinne auch als Vermummte. Sie verschleiern ihre Xenophobie mit ihrem Einsatz für den Schutz des Eigentums. Wir haben den Vermummungsversuch der Initianten durchschaut und werden die PI nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Wer in einer toleranten Gesellschaft leben möchte, gibt sein Recht auf, nicht gestört zu werden. Kaum ein Juwelier in Genf, Interlaken, Luzern und Zürich sieht in den verschleierten muslimischen Touristinnen samt ihrem Gefolge eine vermummte Person, auch wenn von Kopf bis Fuss verhüllte Frauen dazugehören. Sie sehen in diesen Frauen zahlungskräftige Kundinnen. Auf ihre Einkaufstour in die Basare hiesiger Uhren- und Schmuckgeschäfte sollen sie künftig unverschleiert gehen. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Frauen gegen die Regeln des Anstandes, wie sie ihn verstehen wollen, verstossen. Eher werden sie auf andere Orte für ihr Shoppingvergnügen ausweichen. Will die EDU das lukrative Geschäft mit Uhren und Schmuck wirklich mit einer Initiative aus Steinmaur, Oberembrach und Bubikon – entschuldigen Sie bitte, aus der Provinz – verderben, den Tourismusstandort Zürich schädigen? Unsere Urgrossmütter trugen noch Schleier, gingen im Witwenstand bis zu ihrem Tod in Schwarz. Gestehen wir es doch den Burka-Trägerinnen – denjenigen, die hier geboren und ansässig sind, und den Touristinnen – zu, ihren Weg in die Emanzipation ohne die EDU zu finden. Ein humorvoller Mensch deutete den Ganzkörperschleier übrigens so: Die Burka ist eine umgekehrte Sonnenbrille. Alles ist bedeckt, nur die Augen schauen heraus. Doch ernsthaft: Sie ist ein kontroverses Kleidungsstück auch für die Frauen, zu vergleichen etwa mit der Frage, ob Frauen Hosen tragen sollen. Verschleierungsverbote, manchmal ein explizites Burka-Verbot, hier und heute zur Debatte steht jedoch das Vermummungsverbot. In Belgien wurde es 2010 verabschiedet und eingeführt, in Frankreich 2011 und in den Niederlanden 2012. Auch in Österreich wurde es diskutiert, aber abgelehnt. In Deutschland gilt das Verbot als verfassungswidrig. Was die Schweiz betrifft, gilt das Burka-Verbot seit 2013 im Kanton Tessin und führt zu den Nachteilen, die ich eben erwähnt habe. Erhöht ein Vermummungsverbot die Sicherheit? Es sind ausser den Touristinnen nur wenige Frauen voll verschleiert. Im alltäglichen Kontakt kann man das Problem aus der Welt schaffen, es braucht eine weibliche Beamtin, Ärztin, Polizistin und so weiter, welche die Frau bedient, kontrolliert, untersucht oder was auch immer zur Amtshandlung gehört. Religionsfreiheit bedeutet, dass man seine Religion frei wählen kann oder auch auf sie verzichten kann. Es bedeutet aber auch, seine Religion frei ausdrücken zu können. Dazu kann das Tragen bestimmter Textilien gehören, ob uns das sympathisch ist oder nicht. Mich stört es nicht. Es gehört zur Vielfalt des menschlichen Lebens in der globalisierten Welt. Das Tragen von religiösen Textilien nicht nur im Raum privater religiöser Lokalitäten,

sondern auch im öffentlichen Raum gehört eben dazu. Auch wenn es mich persönlich nicht nur freut, stehe ich für dieses Recht ein. Und warum? Die Verfassung schützt die Religionsfreiheit und die Religionsausübung. Dies ist eine Errungenschaft. Wir wissen um den Hintergrund aus früheren Jahrhunderten: Die Täufer wurden in Zürich und anderswo in der Schweiz verfolgt. Viele wanderten nach Amerika aus. Hexen wurden verbrannt. Reformierte machten Katholiken das Leben schwer und umgekehrt. Aus solchen Gründen ist es keine gute Idee, vom Weg der Akzeptanz anderer Religionen und der Art, wie sie sich im Alltag unter anderem auch in Kleidern ausdrücken, zurückzukrebsen. Toleranz macht unsere Gesellschaft sicher und zukunftsfähig, alles andere richtet nur Schaden an.

Die Alternative Liste wird die Vorlage nicht unterstützen. Sie tritt für eine Gesellschaft ein, welche die Grundrechte achtet.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Diese PI ist klipp und klar formuliert, sie geht gegen die Vermummung. Und Sie können uns unterstellen, was Sie wollen, es geht gegen Vermummung, seien es vermummte Chaoten oder seien es Menschen mit der Burka. Das ist die Absicht. Und Sie können uns mit einseitigen Absichten anschwärzen. Dies ist nicht der Fall, der Fall ist klar. Raser werden härter bestraft. Bei den vermummten Chaoten schaut man einfach zu. Es geschieht nichts, sie bekommen eine normale Busse, wenn man sie überhaupt irgendwie erreichen kann.

Und Herr Steiner macht sich einfach lächerlich mit seiner Rede. Wir haben laufend Ausschreitungen hier in der Stadt Zürich. Wir haben Sachbeschädigungen in Millionenhöhe, immer wieder. Letztes Mal waren es einige Hunderttausend Franken. Wir haben Menschen, die lebensbedrohlich gefährdet werden, und Sie machen sich lächerlich über die vermummten Chaoten. Das ist, finde ich, einfach unserem Volk und unserem Bürger, unserem Steuerzahler, auch unseren Touristen, Frau Huonker, nicht würdig.

Jedes Kind in unserem Land – oder jedenfalls ich – musste das lernen: Wenn ich jemandem die Hand gab, sagten mir meine Eltern «Schau in die Augen». Das ist unsere Kultur. Man will wissen, wie man aussieht. Man will den Augenkontakt. Und gerade Sie erwähnen unter der Religionsfreiheit, dass man dies einfach dulden müsse, dass zum Beispiel Menschen in verhüllter Kleidung, bei denen man das Gesicht nicht sehen kann, sich an den Schalter bewegen und verhüllt ihre Anliegen vorbringen können. Das gehört nicht zu unserer Kultur. Unsere

Kultur ist, dass man von einander das Gesicht sieht, dass man weiss, wen man vor sich hat.

Und zur Religionsfreiheit: Die Religionsfreiheit, meine Damen und Herren, wir haben so viele Muslime in unserem Land, die haben keine Burka. Und trotzdem sagen Sie, die Religionsfreiheit sei nicht gewährleistet, da kommt ja niemand mehr draus. Also auch ohne Burka kann man ein Muslim sein oder eine Muslimin, Entschuldigung. In diesem Sinne ist klar was wir wollen: Wir wollen, was zu unserer Kultur gehört. Und bitte stimmen Sie diesem zu. Die Quittung werden Sie erhalten, wenn Sie dem nicht zustimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 354/2014 stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ergänzung des EG KESR

Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 12. Januar 2015

KR-Nr. 4/2015

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat des Kantons Zürich beschliesst folgende Änderung des EG KESR vom 25.6.2012

Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse

§ 49. 1 und 2 unverändert

3. (neu) Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt der Gemeinde vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn sie durch eine geplante Massnahme in ihren Interessen, insbesondere finanzieller Art, wesentlich berührt werden könnte. Die Gemeinde wird dadurch nicht zur Verfahrenspartei.

4. (neu) Der Gemeinde ist Akteneinsicht zu gewähren, soweit dies zur Wahrnehmung ihres Anhörungsrechts notwendig ist. Die Personen,

denen Akteneinsicht gewährt wird, unterstehen der Verschwiegenheitspflicht.

5. (neu) Haben kommunale Behörden eine Gefährdungsmeldung gemacht, so sind sie über das Ergebnis der Abklärungen vorgängig zu informieren bzw. bei der Entscheidungsfindung beratend beizuziehen.

6. (neu) Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Begründung:

Nach 2 Jahren Erfahrung mit dem EG KESR zeigt sich, dass sich viele Gemeinden deutlich zu wenig in die Entscheidungsfindung bei vormundschaftlichen Massnahmen einbezogen fühlen. Sie müssen zwar genügend Beistände finden, bei den Abklärungen Informationen liefern, erhalten aber keinerlei Rückmeldungen, welche Massnahmen getroffen wurden, es sei denn, es handle sich um finanziell besonders grosse Fälle. Die Erfahrungen damit sind gut. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Vorteile des alten Systems bei den Gefährdungsmeldungen wieder zum Tragen kommen. Die jetzigen Abläufe sind höchst unbefriedigend, da sowohl Sozial- wie Schulbehörden keine Informationen mehr darüber erhalten, was die Gefährdungsmeldungen ergeben haben und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Auch bei den Entscheidungen, was in diesem niederschweligen Bereich geschehen soll, könnten künftig die Gemeindebehörden, die zu Verschwiegenheit verpflichtet sind, mitwirken.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir führen ebenfalls eine reduzierte Debatte, wie bei jeder PI. Dies für all jene, die vorher verunsichert waren: Parlamentarische Initiativen werden reduziert behandelt, wie Einzelinitiativen auch.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Übergang vom alten Vormundschaftsrecht zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat sich im Grossen und Ganzen eingespield. Die altrechtlichen Fälle sind übergeben und vollständig ins neue Recht überführt. Laufend verbessert wird auch die Zusammenarbeit zwischen KESB (*Kin- des- und Erwachsenenschutzbehörde*) und den Gemeinden. Sie bildet eine wesentliche und zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Kinder- und Erwachsenenschutz. Die Gemeinden bilden die Trägerschaft der Behörden und sind für die Finanzierung und Unterstützungsmassnahmen, wie zum Beispiel bei Heimaufhalten, zuständig. Der bundesrechtliche Rahmen und die kantonalen Gesetzgebungen erlauben ihnen aber wenig Einfluss. Eine Arbeitsgruppe aus den

Gemeindepräsidentenverband und der Sozialkonferenz des Kantons Zürich hat im November 2015 eine Empfehlung für eine bessere Zusammenarbeit verabschiedet, die nun umgesetzt wird. Darunter sind auch Verbesserungen beim Informationsfluss. Die gemeinsamen Empfehlungen waren ein wesentlicher erster Schritt zu einer leichten Entspannung der Situation. Unbehagen bereitet jedoch immer noch, dass weder Sozial- noch Schulbehörden Informationen darüber erhalten, was von ihnen eingereichte Gefährdungsmeldungen ergeben haben und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Dies, obwohl die Kinder unter Umständen weiter in den Kindergarten und die Regelklassen gehen. Auch bei diesen Entscheidungen, was in diesem niederschweligen Bereich geschehen soll, könnten künftig die Gemeindebehörden, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, mitwirken.

Unsere PI will den Spielraum, welchen das ZGB (*Zivilgesetzbuch*) gibt, ausnutzen. Das sieht auch der Regierungsrat so. Er hält im Bericht zum dringlichen Postulat (*KR-Nr. 93/2014*) betreffend Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen fest: Inwiefern die Gemeinden in den Verfahren vor KESB angehört werden können, wurde bis anhin gerichtlich noch nicht geklärt. Im Kinderschutzverfahren, das zum zitierten Bundesgerichtsentscheid führte, hörte die KESB die für die Finanzierung und Massnahmen zuständigen Fürsorgebehörden jedoch an. Dies wurde vom Bundesgericht nicht beanstandet.

Demnach steht der von uns geforderten Ergänzung des EG KESR, nach welcher kommunale Behörden, die eine Gefährdungsmeldung gemacht haben, bei der Entscheidungsfindung beratend beigezogen und über das Ergebnis der Abklärungen vorgängig informiert werden sollen, nichts im Wege. Gleiches gilt für die Akteneinsicht der Gemeinde, soweit dies zur Wahrnehmung ihres Anhörungsrechts notwendig ist. Und selbstverständlich unterstehen die Personen, denen Akteneinsicht gewährt wird, dem Amtsgeheimnis respektive der Verschwiegenheitspflicht.

Mit unserer Formulierung werden wir auch dem Anspruch gerecht, dass es eben kein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht gibt, sondern ein spezifisches. Wir sind überzeugt, dass eine solche Ergänzung des EG KESR eine vertrauensbildende Wirkung – oder eine noch grössere vertrauensbildende Wirkung – haben wird, und bitten Sie daher um Ihre vorläufige Unterstützung. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Eine gute Zusammenarbeit unter den hauptbeteiligten staatlichen Akteuren, insbesondere zwi-

schen den Gemeinden und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, ist ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Gerade zwischen dem Sozialhilferecht, das in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt, und dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bestehen zahlreiche Berührungspunkte. Seit dem 1. Januar 2016 bestehen Empfehlungen des Gemeindepräsidentenverbandes GPV, der KESB-Präsidienvereinigung KPV und der Sozialkonferenz des Kantons Zürich über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, insbesondere den Sozialbehörden und den interkommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich. Diese Empfehlungen wollen eine zweckmässig und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden sicherstellen, Schnittstellen verbessern und Doppelspurigkeiten vermeiden helfen, um im Interesse der schutz- und hilfsbedürftigen Personen einen effizienten Ablauf zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten.

Als Sozialvorstand der Gemeinde Volketswil bin ich regelmässig mit der KESB in Kontakt. Die Beziehungen zur KESB haben sich klar verbessert. Die Anliegen der Gemeinden werden heute viel ernster genommen. Trotzdem gibt das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der KESB weiterhin zu reden. Das allgemeingültige Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» gilt hier nicht. Stellen Sie sich vor, Sie würden eine Rechnung erhalten, zum Beispiel eine Steuerrechnung, und hätten dagegen kein Rechtsmittel. So ergeht es den kommunalen Sozialbehörden. Die Hilflosigkeit und die Unkenntnis der Entscheidungsgrundlage der KESB sind häufig frustrierend. Die Geldmittel müssen einfach bewilligt werden. Am liebsten würden die Gemeinden bereits im Vorfeld miteinbezogen werden und so entscheidende Massnahmen mittragen können. Daneben haben die Gemeinden auch weiterhin kein Akteneinsichtsrecht oder eine Beschwerdelegitimation.

Diese PI möchte diese untragbare Situation für die Gemeinden verbessern, selbstverständlich unter Wahrung des übergeordneten Rechts. Es dürfte für die zuständige Kommission nach einer allfälligen Überweisung dieser PI spannend werden, die Möglichkeiten im kantonalen Recht auszuloten, sofern diese überhaupt bestehen. Die CVP unterstützt die PI vorläufig.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): «Zurück in die Zukunft», dies scheint das Motto des vorliegenden Vorstosses zu sein. Mit einem solchen Vorgehen werden aber keine tatsächlichen oder vermeintlichen Probleme gelöst, sondern im Gegenteil, es werden nur neue Probleme ge-

schaffen. Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Gemeinden ist zweifellos richtig und wichtig. Und ebenso zweifellos hat in der Startphase der KESB nicht alles optimal und reibungslos funktioniert. Der Austausch und die Form der Zusammenarbeit mussten erst gefunden und etabliert werden. In den vergangenen Jahren – es wurde bereits erwähnt – hat sich diesbezüglich jedoch einiges getan. Die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Gemeinden hat sich sowohl auf formeller wie eben auch auf informeller Ebene deutlich verbessert. Als kommunaler Sozialvorsteher erlebe ich das selber tagtäglich in der Praxis. Es ist nicht nur das gegenseitige Verständnis gewachsen, es wurden eben auch Schnittstellen geklärt. Die Direktion der Justiz und des Innern sowie der GPV und die Sozialkonferenz haben verschiedene Richtlinien und Empfehlungen für das Handeln der KESB erlassen. So werden beispielsweise die Gemeinden jetzt bei teuren und aufwendigen Massnahmen vorgängig kontaktiert und können sich bei Bedarf einbringen. Zudem – und dieser Punkt scheint mir sehr relevant zu sein auch zuhause meiner Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden – müssen sich die Gemeinden eben zunehmend bewusst sein, dass die KESB nicht irgendwelche fremde Behörden oder fremde Richter sind, sondern Behörden, die im Auftrag der Gemeinden arbeiten und denen dementsprechend Vertrauen entgegengebracht werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist die PI aus Sicht der SP unnötig und überholt. Sie würde nur zu einem Kompetenzwirrwarr zwischen den Gemeinden und den KESB führen und den Gemeinden eben faktisch doch eine Stellung als Verfahrenspartei einräumen. Dies widerspricht jedoch der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und den KESB gemäss dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Dies sollten nun auch die Gemeinden akzeptieren und auf die Zusammenarbeit in der bisherigen Form setzen. Die SP lehnt die PI daher ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir Grünliberalen werden die PI vorläufig unterstützen. Es geht uns dabei nicht um ein prinzipielles Votum gegen die KESB, wir stehen zur neuen Organisationsform, zur Professionalisierung, zur Zusammenarbeit über mehrere Gemeinden hinweg, und ich gehe davon, dass die meisten hier im Rat dahinterstehen. Aber es ist so: Es sind neue Schnittstellen entstanden. Es wurde schon vieles geklärt, aber noch lange nicht alles. In diesem Sinne, dass man auf diesem Weg einen nächsten Schritt macht, wollen wir diese PI unterstützen. Ob dann exakt diese Formulierungen das Endergebnis sein

werden oder nicht, das sei dahingestellt, aber dafür gibt es ja die Beratungen in den jeweiligen Kommissionen. Danke für die Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen diese PI nicht vorläufig. Martin Farner hielt zu Recht fest, dass sich die KESB nach einer holprigen Übergangsphase mittlerweile recht gut eingespielt haben. Das zeigt sich ja daran, dass der runde Tisch mit den beteiligten Behörden und Parteien funktioniert. Das zeigt sich daran, dass der eckige Tisch mit den Gemeinden etabliert ist. Das zeigt sich daran, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Informationsfluss genügen. Das zeigt sich daran, dass sich die Praxis täglich, wöchentlich und monatlich positiv entwickelt. Wir sehen keine Veranlassung für eine vorschnelle Gesetzesänderung. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die KESB hat heute in der Tat ein Problem im Umgang mit den Gemeinden. Die zuständigen Mitarbeitenden werden vor die Tatsache gestellt, ohne dass sie zum Beispiel ein Akteneinsichtsrecht hätten. Aus meiner Sicht würde es sich hier wirklich lohnen, die Zusammenarbeit KESB–Gemeinde genauer anzuschauen. Ob die PI dann definitiv unterstützt würde, sieht man dann, wenn der Bericht vorliegt.

Problematisch ist dabei tatsächlich, dass Entscheide gefällt werden könnten, wenn die Gemeinden mitsprechen, die dann von finanziellen Überlegungen abhängig sind, was schlecht wäre. Aber ich würde sagen, im heutigen Umfeld ist eine Überprüfung dieser Situation, ein Bericht dazu, eben sinnvoll und notwendig. Wir unterstützen deshalb vorläufig diese PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 4/2015 stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist fast fünf vor halb zwölf. Das nächste Traktandum wäre Traktandum Nummer 11 und ergäbe wahrscheinlich eine Sozialhilfe-Debatte. Daher erlaube ich mir, hier meine letzte Sitzung zu schliessen, und lade Sie herzlich ein zum Apéro des Belvoirparks. Ich nehme an, er ist parat, denn ich habe gesagt «um halb zwölf». Ich bitte Sie, etwas gemächlich hinunter zu gehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und eine schöne Auffahrt und jetzt einen guten Appetit. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kosten durch Auflagen in der Baubewilligungspraxis**
Interpellation *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Wirren um den Seeuferweg: Verweigert der Regierungsrat die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags?**
Dringliche Anfrage *Davide Loss (SP, Adliswil)*
- **«Fachkräftemangel Kanton Zürich» versus «erhöhte Arbeitslosigkeit ab 50 Jahren»**
Anfrage *Nadja Galliker (FDP, Eglisau)*
- **Quantitative Ziele des AJB nach Wegfall der KKBB-Bewirtschaftung**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

Rückzug

- **Starke Familien – starke Kinder**
Parlamentarische Initiative *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*, KR-Nr. 71/2015

Schluss der Sitzung: 11.25 Uhr

Zürich, den 2. Mai 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
XXXXXXX 2016.

Provisorisch